

impulse - 10 Jahre BAG UB

Liebe LeserInnen!

Die Jahrestagung der BAG UB mit dem Titel „Zukunft der Teilhabe am Arbeitsleben - Vielfache Reformen: Abbau oder Ausbau von Chancen für Menschen mit Behinderung?“ hat vom 24.-26.11.2004 in Leipzig stattgefunden. Eine ausführliche Berichterstattung folgt in der nächsten Ausgabe der impulse.

Die Tagung fand bei den mehr als 330 Teilnehmern überwiegend positive Resonanz, zumal der Austausch über Stand und Entwicklung in den einzelnen Bundesländern in unklaren Zeiten von besonderer Bedeutung ist. Leider wurde auch hier deutlich, dass in vielen Bundesländern die Beauftragung und Finanzierung der Integrationsfachdienste noch weitgehend unklar ist. Betroffen ist vor allem der Bereich Vermittlung. Unsere diesbezüglichen Stellungnahmen haben - leider - nach wie vor Gültigkeit. Wohl gemerkt, im Kern geht es hierbei um die Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen und insbesondere von jenen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf. Diese und auch die Wahlmöglichkeiten von Schulabgängern sehen wir gefährdet. Auch die Betriebe, insbesondere jene mit denen die IFD erfolgreich zusammenarbeiten, brauchen verlässliche Aussagen über die weiteren Kooperationsmöglichkeiten. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um den Betrieben die Zuverlässigkeit und Qualität des Unterstützungsangebote nachhaltig zu verdeutlichen. Gleichzeitig wäre dies ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung weiterer Betriebe, die an der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen Interesse zeigen. Insgesamt zeigt die aktuelle Situation, dass die kritische Begleitung der Umsetzung des SGB IX für die BAG UB auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung haben wird.

Immerhin, in der Zwischenzeit wurden die „Gemeinsamen Empfehlung nach § 113 SGB IX“ (Finanzierung und Beauftragung der IFD durch die Reha-Träger) erneut beraten und ein Kompromiss gefunden. Auch wenn die BAG UB weitergehende Vorstellungen zu den Inhalten der Empfehlung hat, wäre es ein Erfolg, wenn diese nun endgültig in 2004 verabschiedet werden. Auch deuten sich erste Ansätze für die ins SGB II fallenden Bezieher von Arbeitslosengeld II an, obwohl auch hier in der Mehrheit weiterhin große Unklarheit besteht.

Leider hat während der Tagung der Verlauf der Podiumsdiskussion zur Verärgerung einiger Vertreter von Werkstätten geführt. Wir möchten daher an dieser Stelle unser Bedauern über den Verlauf der Podiumsdiskussion zum Ausdruck bringen und betonen, dass die BAG UB - und dies gilt für Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter - eine grundsätzliche Kritik an den Werkstätten nicht teilt. Die vielen positiven Formen des Austausches auf Tagungen, in Arbeitskreisen und bei Verbändetreffen haben in den letzten Jahren das Interesse an einem fachlichen Dialog deutlich gemacht. Unterstützte Beschäftigung und Werkstätten für behinderte Menschen waren des öfteren Thema der impulse, zuletzt in Ausgabe 29 „Ergänzende Angebote der WfbM“ von Anne Gerbig und Petra Emin. In der übernächsten Ausgabe der impulse möchten wir dies zum Schwerpunktthema machen, auch um unmissverständlich die Haltung der BAG UB zu den Werkstätten deutlich werden zu lassen. Beispiele „guter Praxis“ wollen wir weiterhin einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Dadurch soll der fachliche Austausch und die Verbreitung von erfolgreichen Konzepten gefördert werden.

impulse Themen:

**10 JAHRE BAG UB UND
UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG**
ab Seite 3

PERSÖNLICHES BUDGET
ab Seite 20

MEINUNGEN
Die größte Kürzung von
Sozialleistungen seit 1949?
ab Seite 24

REIHE: LEBENSWEGE
„Was heißt eigentlich wichtig
sein?“ Erst die Schule – und
dann?
ab Seite 28

**BAG UB FORTBILDUNG,
CHRONIK UND FACHTAGUNG**
ab Seite 30

Die Entwicklung von unterschiedlichen beruflichen Perspektiven für Menschen mit Behinderungen, kann unseres Erachtens nur das Leitziel sein, dem sich die einzelnen Dienstleister verpflichten sollten. Dabei darf es nicht um Konkurrenz und schon gar nicht um einen Kostenwettbewerb gehen, weil letztendlich dabei nur die Qualität von Angeboten auf der Strecke bleibt. Es geht um grundsätzliche Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, weil jeder Einzelne von ihnen für sich etwas anderes sucht und braucht.

Vorstand, Geschäftsführung
und Mitarbeiter



Bundesarbeitsgemeinschaft für
Unterstützte Beschäftigung e.V.
Schulterblatt 36
D-20357 Hamburg
Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125
eMail: info@bag-ub.de

Vorsitzende: Angelika Thielicke

Geschäftsführer: Jörg Bungart

Die BAG UB ist Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
und in der European Union of
Supported Employment (EUSE)

Redaktion: Berit Blesinger
(V.i.S.d.P.), Jörg Bungart, Carolin
Emrich, Detlev Jähnert, Simone
Schüller, Jörg Schulz, Angelika
Thielicke

Layout: Jörg Schulz

Druck: Elbe-Werkstatt, Hamburg

Auflage: 1000

Die Fachzeitschrift *impulse*
erscheint vierteljährlich. Der
Bezugspreis beträgt 24,- € / Jahr
(Ausland 36,- € / Jahr).

Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben die Meinung der
AutorIn /AutorInnen wieder und
müssen mit der Auffassung der
Redaktion nicht identisch sein.

Anzeigenpreise erfragen Sie bitte
bei der Redaktion.

Die BAG UB finden Sie im
Internet unter der Web-Adresse:
<http://www.bag-ub.de>
<http://www.arbeitsassistentz.de>

Die *impulse* finden Sie im Internet
auf der Homepage der BAG UB
zum Download als PDF-Datei.

10 Jahre BAG UB und Unterstützte Beschäftigung

Die Phasen der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistentz in Deutschland - Stefan Doose	3
„Man bringt die Verhältnisse zum Tanzen, indem man ihnen die eigene Melodie vorspielt“ (K. Marx) - Rolf Behncke	15
10 Jahre BAG UB gleich 10 Jahre Unterstützte Beschäftigung? - Olaf Stahr	18

Meinungen

Das Persönliche Budget - Angelika Thielicke	20
---	----

Meinungen

Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949? - Detlev Jähnert	24
---	----

Lebenswege

„Was heißt eigentlich wichtig sein?“ Erst die Schule – und dann?	28
--	----

Paralympics

Paralympics – eine Nachbetrachtung - Reimar Neumann	29
---	----

BAG UB Fortbildung und Fachtagung

BAG UB Fachtagung 2005	30
Chronik beispielhafter Aktivitäten zu der BAG UB Interessenvertretung sowie Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit	31
Berufsbegleitenden Weiterbildung „Professionell in Arbeit begleiten“	34
NEUE Weiterbildungsangebote der BAG UB für Integrationsfachkräfte in 2005/2006	35
Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB	36

Die Phasen der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenten in Deutschland

Eine Analyse des Prozesses und des Beitrages des zehnjährigen Wirkens der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB)

von Stefan Doose

Die Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenten in Deutschland ist sicherlich neben der Entwicklung von Integrationsfirmen eine der wesentlichen Innovationen im Bereich der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen in den letzten 20 Jahren. Seit ihrer Gründung am 10.10.1994 ist die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) aktiver Begleiter dieser Entwicklung. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der BAG UB soll in diesem Artikel versucht werden, kurz die Ursprungsidee von Unterstützter Beschäftigung in das Gedächtnis zurückzuholen, die Entwicklungen in diesem Feld nachzuzeichnen und den Veränderungsprozess zu analysieren:

Wie gelingt es, eine neue Idee wie Unterstützte Beschäftigung in das etablierte System der beruflichen Rehabilitation einzuführen? Wie verändert sich eine Idee wie Unterstützte Beschäftigung, wenn sie zum Teil einer gesetzlichen Regelung wird? Wie verändert sich die Praxis, wenn aus Modellprojekten regelfinanzierte Integrationsfachdienste werden? Was kann einer gesetzlichen Regelung wie den §§109 SGB IX passieren, wenn sie in die Mühlen von verschiedenen Verwaltungen gerät, die durchaus unterschiedliche Interessen verfolgen?

Die Darstellung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Analyse bleibt naturgemäß subjektiv, aus der Perspektive von jemandem, der die Entwicklung parteilich u.a. aus Perspektive der BAG UB verfolgt hat, deren Geschäftsführer ich 1995-2000 war.

Die ursprüngliche Idee: Unterstützte Beschäftigung (Supported Employment)

Ausgehend von dem Recht auf gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ist *Unterstützte Beschäftigung* (Supported Employment) ein wertegeleiteter methodischer Ansatz zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen, der die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten umfasst, damit Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung gemeinsam in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten und lernen können.

Unterstützte Beschäftigung ist bezahlte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit anfänglicher, zeitweiser

oder dauerhafter Unterstützung (Doose 1997).

Die zugrunde liegenden Werte und Prinzipien sind:

- *Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten*
- *Integration, Teilhabe am (Arbeits-) Leben*
- *Individueller, betriebs- und wohnortnaher Unterstützung*
- *Chancengleichheit, Schutz vor Diskriminierung*
- *Orientierung an Fähigkeiten und Lebensqualität*

Unterstützte Beschäftigung ist auch ein methodischer Ansatz mit einer bestimmten Vorgehensweise und methodischen Elementen, die jedoch im Einzelfall zu einer „maßgeschneiderten Maßnahme“, einer individuell zugeschnittenen Dienstleistung aus gestaltet werden:

Unterstützte Beschäftigung umfasst eine

- individuelle Berufsplanung mit der Erstellung eines Fähigkeitsprofils
- individuelle Arbeitsplatzsuche bzw. Unterstützung bei der Suche des Arbeitsplatzes
- Vorbereitung des Arbeitsverhältnisses
 - o Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
 - o Arbeitsplatzanalyse und -anpassung
 - o Arbeitserprobungen, begleitete Praktika
- betriebliche Unterstützungsphase
 - o Erstellung eines Einarbeitungs- und Unterstützungsplanes
 - o Job- Coaching, Qualifizierung am Arbeitsplatz
 - o Beratung und Unterstützung von Kollegen im Betrieb
- weitergehende Unterstützung, psychosoziale Betreuung je nach Bedarf von gelegentlicher Krisenintervention bis zu dauerhafter Unterstützung am Arbeitsplatz

Unterstützte Beschäftigung ist eine ambulante Organisationsform der beruflichen Rehabilitation und der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben. Im Gegensatz zu traditionellen Rehabilitationsmaßnahmen setzt Unterstützte Beschäftigung auf

- individuelle Unterstützung statt Unterstützung in Gruppen
- das Erstellen eines dynamischen individuellen Fähigkeitsprofils statt Tests
- aktive individuelle Arbeitsplatzakquisition statt reaktive berufsgruppenbezogene Arbeitsvermittlung
- direkte Unterstützung der Qualifizierung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Job Coaching) statt vorbereitender Qualifizierung

- eine intensive Beratung und konkrete personelle Unterstützung durch eine IntegrationsberaterIn bzw. Job Coach zur Aufnahme und Sicherung einer Arbeitsverhältnisses

Unterstützte Beschäftigung zielt insbesondere auf jene Menschen mit Behinderung, die ohne intensive individuelle Unterstützung keinen Arbeitsplatz finden bzw. ihren Arbeitsplatz schnell wieder verlieren würden. Diese Personengruppe wurde in Vergangenheit oft, z.B. durch Tests im Arbeitsamt als „nicht vermittlungsfähig“ vom allgemeinen Arbeitsmarkt entweder in Werkstätten für behinderte Menschen oder in die Erwerbsunfähigkeitsrente ausgegrenzt. Dabei bezeichnet nach Auffassung der Vertreter von Unterstützter Beschäftigung das Attribut „nicht vermittlungsfähig“ eher eine Grenze des derzeitigen Unterstützungssystems als eine Eigenschaft der unterstützten Person mit Behinderung.

Die Phasen der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenz in Deutschland

Die Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenz in Deutschland lässt sich meiner Ansicht nach grob in fünf bzw. sechs verschiedene Phasen einteilen:

- 1.) **Vorläuferphase** - beginnende Diskussionen, erste punktuelle Projekte, bundesweiter Aufbau von Psychosozialen Diensten (PSD), Arbeitsassistenz in Bayern (1986-1990)
- 2.) **Pionierphase** - Erste größere Welle von Modellprojekten meist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert (1990-1994)
- 3.) **Phase der frühen Anwender** - kleine, zielgruppenspezifische Integrationsfachdienste, zweite große Modellprojektphase und erste Regelförderungen (1995-1997)
- 4.) **Phase der Institutionalisierung** - dritte große bundesweite Modellprojektphase, Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Integrationsfachdiensten und gesetzliche Verankerung (1998-2001)

5.) **Phase des bundesweiten Implementierung und Professionalisierung** - bundesweiter Aufbau der IFD unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit (2001-2004)

Die sechste Phase ab 2005 mit der Übernahme der Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste durch die Integrationsämter kündigt sich bereits an.

Natürlich sind die Phasen nur idealtypisch und überschneiden sich manchmal ein bisschen, indem bestimmte Ereignisse schon eine neue Phase ankündigen, ehe diese aber in großer Breite begonnen hat.

1.) **Vorläuferphase - beginnende Diskussionen, erste punktuelle Projekte, bundesweiter Aufbau von Psychosozialen Diensten (PSD), Arbeitsassistenz in Bayern (1986-1990)**

Die Vorläuferphase ist in Deutschland gekennzeichnet durch eine beginnende Diskussion um neue Unterstützungsmöglichkeiten der beruflichen Integration von Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung, den Aufbau der Psychosozialen Dienste (PSD) zur Begleitung von Menschen mit (meist psychischer) Behinderung im Arbeitsleben, erste vereinzelte Modellprojekte zur Vermittlung von Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung sowie die in Deutschland zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend nicht wahrgenommene Entwicklung von Supported Employment in den USA.

Dabei lassen sich gerade in der Frühphase der Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung, Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenz fünf verschiedene Ursprünge der Entwicklung unterscheiden:

1. **die Integrations- und Selbstbestimmt-Leben-Bewegung**
2. **besondere Bemühungen im Bereich Übergang Schule-Beruf einiger Sonderschulen**
3. **die Initiative von Trägern im Bildungsbereich**
4. **die Psychosozialen Fachdienste (PSD) und Integrationsdienste der Hauptfürsorgestellen**
5. **die Entwicklung von Supported Employment in den USA**

1. Nach der Entwicklung der Integration im Kindergarten und Schulbereich in den achtziger Jahren suchten und suchten Eltern zunehmend nach Möglichkeiten der Fortsetzung der Integration im Arbeitsleben. „Was kommt nach der Schule?“ hieß dann auch ein entsprechendes Faltblatt einer Elterngruppe in Hamburg Ende der achtziger Jahre. So findet sich auch im „Ratgeber gegen Aussonderung“ (Rosenberger 1988) ein erster längerer Artikel von Kurt Jacobs (1988) mit dem bezeichnenden Titel „Alternativ orientierte Ansätze zur Integration im Lebensbereich Arbeit und Beruf - Illusion oder echte Chance?“. Im Oktober 1989 führt die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Tagung zum Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen außerhalb der Werkstatt für Behinderte“ durch. Aus dieser Tagung bildet sich die Arbeitsgruppe „Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt“, in der bereits einige Teilnehmer sitzen, die später zu den Gründungsmitgliedern der BAG UB gehören werden.

Die Alternativen zur Werkstatt für Behinderte (WfB), wie sie damals noch hieß, sind zu diesem Zeitpunkt noch rar: Es gab erste Selbsthilfefirmen, allerdings hauptsächlich für Menschen mit psychischer Behinderung, vereinzelte Vermittlungen und Außenarbeitsgruppen der Werkstätten. Der Hamburger Senat hatte 1986 ein so genanntes 10-Stellen-Programm aufgelegt, mit dem durch die Schaffung eines speziellen Stellenpools zunächst zehn, später 50 ehemalige WfB-Mitarbeiter auf tariflich entlohnte Stellen im öffentlichen Dienst (z.B. als Betriebsshelfer, Stationshilfe, Hausmeisterhilfe, Küchehilfe, Angestellter für Textverarbeitung) vermittelt werden konnten. Eine Besonderheit war das Modellprojekt Arbeitsassistenz in Bayern. Obwohl zunächst nur für Menschen mit psychischer und körperlicher Behinderung konzipiert, wurde in diesem Rahmen beispielsweise 1986 von Eltern der Verein Cooperative Beschützende Arbeitsstätten e.V. (CBA) gegründet, der seit diesem Zeitpunkt eine Beratungsstelle zur beruflichen Integration von Menschen mit Lernbehinderung betreibt.

Ende der achtziger / Anfang der neunziger Jahre stoßen die Eltern zusammen mit sie unterstützenden Fachleuten wie Dieter Basener durch Reise-

berichte von Horst Frehe, einem Aktivist der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung aus Bremen, auf die amerikanische „Supported Employment“ Bewegung und später auf das „Open-Road-Projekt“ in Irland. Sie nehmen das Konzept als Vorlage für erste Modellprojekte in Deutschland. Ein Beispiel hierfür ist insbesondere die von der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration 1992 gegründete Hamburger Arbeitsassistenten.

Doch nicht nur die Eltern, auch Menschen mit Behinderungen selber setzen sich zunehmend kritisch mit der Werkstatt auseinander. 1989 veranstaltet der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte einen „Alternativen Werkstättentag“, auf dem das Pro und Kontra der Werkstätten diskutiert werden. Betroffene Menschen mit Behinderung selbst kritisieren mangelnde Wahlmöglichkeiten, niedrigen Lohn und teils monotone Arbeitsbedingungen.

Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung mit ihrem Konzept der persönlichen Assistenz und der Arbeitsassistenten als einem wichtigen Teilbereich davon und ab Mitte der neunziger Jahre People First, als Selbstvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten fordern Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.

2. Eine zweite Entwicklungslinie kommt aus einigen wenigen Sonderschulen für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung, die es bereits Mitte der siebziger Jahre als ihre besondere Aufgabe sehen ihre SchülerInnen durch frühzeitige längere Praktika und Projekte mit Betrieben auf das Arbeitsleben vorzubereiten, sie nicht nur in die Werkstatt für Behinderte, sondern auch in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Beispiele hierfür sind vor allem die Sonderschulen in Donaueschingen und Pforzheim, die 1988 für diese Aufgabe erstmals besonderes hauptamtliches Personal einstellen, aber auch die Bemühungen der Sonderschule für Praktisch Bildbare in Marburg.

3. Eine dritte Entwicklungslinie ist getragen von engagierten Trägern aus dem Bildungsbereich, die nach Alternativen für Menschen mit so genannter geistiger Behinderung außerhalb der Werkstatt suchen. So entwickelt beispielsweise Arbeit und Bildung in Marburg 1986

Förderlehrgänge für Beschäftigte aus der WfB, um ihnen einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, veranstaltet die Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik 1988 eine entsprechende Fachtagung und wird 1990 Träger eines Modellprojektes zur Vermittlung von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und initiiert das Institut für Sozialforschung und Betriebspädagogik (ISB) 1991 in Berlin den Fachdienst Integrationsberatung Berlin (FIBB Reha).

4. Eine weitere bedeutende Entwicklungslinie hat ihren Ursprung in der Entwicklung der Psychosozialen Dienste (PSD), später auch Berufsbegleitenden Dienste (BBD) genannt, die seit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes 1986 bundesweit von den Hauptfürsorgestellen (neue Bezeichnung seit 2001: Integrationsämter) zur psychosozialen Betreuung von arbeitenden Menschen mit (zumeist psychischen) Behinderungen gegründet wurden. In Bayern wurde im Rahmen des Modellprojektes Arbeitsassistenten 1986-1990 zielgruppenspezifisch 29 so genannte Arbeitsassistenten meist für Menschen mit psychischer Behinderung, aber auch für Menschen mit Körperbehinderung, Hörbehinderung, erworbene Hirnschädigung und Lernbehinderung eingestellt, um die beruflichen Integrationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Bei dem Aufbau der Psychosozialen Dienste (PSD) stellte sich allgemein bald heraus, dass zum einen betreute Personen arbeitslos wurden, es zum anderen eine Reihe von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung gab, die eine besondere Unterstützung bei der Arbeitssuche und bei der Arbeit benötigten, die von der Schwerbehindertenvermittlung des Arbeitsamtes aufgrund der hohen Fallzahlen nicht zu leisten war. Dies führte teils zu einer offiziellen oder faktischen Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches, andererseits wurden spezielle Integrationsdienste zur Vermittlung und Unterstützung von Menschen mit psychischer Behinderung Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre gegründet. Eine der ersten waren neben den Arbeitsassistenten in Bayern die Integrationsdienste für Menschen mit psychischer Behinderung 1988 der Hauptfürsorgestelle in Westfalen-Lippe.

5. Die deutsche Entwicklung von Unterstützter Beschäftigung kann nicht losgelöst von der internationalen Entwicklung von Supported Employment betrachtet werden, da aus den USA und ersten Modellprojekten in Europa (Open Road Projekt in Irland) wie bereits aufgezeigt auch die deutschen Initiatoren ihre Anregungen bezogen. Bis Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre wurde diese Entwicklung in Deutschland jedoch kaum wahrgenommen.

Supported Employment wurde Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre in ersten Modellversuchen in den USA entwickelt. Im Jahre 1984 wurde Supported Employment erstmals im Developmental Disabilities Assistance and Bill of Rights Act gesetzlich verankert. Dort heißt es:

„Supported Employment ist

1. bezahlte Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen (developmental disabilities), die für die eine Beschäftigung für oder oberhalb des Mindestlohnes unwahrscheinlich ist, und die langfristige Unterstützung benötigen, um arbeiten zu können,
2. in einer Vielzahl von Konstellationen möglich, in denen Menschen ohne Behinderung beschäftigt sind,
3. Unterstützung durch alle Aktivitäten, die dazu beitragen, bezahlte Arbeit zu erhalten, einschließlich Anleitung, Qualifizierung und die Fahrt von und zur Arbeit.“

In den Jahren 1985/86 vergab das US Department of Education und das US Department of Health und Human Services 27 so genannte „System Change Grants“ (Fördermittel zur Systemveränderung) an einzelne Bundesstaaten. Sie sollten dazu dienen schrittweise die Werkstätten für behinderte Menschen in Richtung der Unterstützung Supported Employment umzugestalten. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre gab es so ein rapides Wachstum an Supported Employment Modellprojekten. Die Zahl der Supported Employment Projekte stieg bis 1990 auf über 3000 in allen 50 Bundesstaaten, die für 100.000 Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze in regulären Betrieben schufen (Wehman, Bricout 2002).

Sowohl unabhängige Dienste als auch Werkstätten begannen supported employment anzubieten. Einige Werkstätten

und Tagesstätten bauten ihre Plätze innerhalb der Einrichtung ab, einige wenige Werkstätten begannen sogar damit sich aufzulösen, dennoch waren weiterhin annähernd eine Millionen Menschen in diesen Einrichtungen beschäftigt.

Im Rahmen der Modellprojekte wurden durch entsprechende Unterstützung der Universitäten - federführend war da die Virginia Commonwealth University (VCU) - auch der methodische Ansatz weiterentwickelt sowie entsprechende Schulungen und Studiengänge mit dem Schwerpunkt Supported Employment aufgebaut. Modellprojekte mit entsprechender Begleitforschung bewiesen, dass auch Menschen mit einer schwersten Behinderung mit entsprechend intensiver Unterstützung in regulären Betrieben arbeiten können.

Der Ansatz wurde zunächst für Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung entwickelt, aber bald auch für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Autismus, Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie in modifizierter Form für Menschen mit psychischer Behinderung erfolgreich übertragen. Im Jahre 1988 wurde die Association of Persons in Supported Employment (APSE) als Dachverband gegründet, der in der Folgezeit zu einem wichtigen fachlichen Austauschforum wurde.

Die ersten deutschen Erkundungsreisenden stießen in den USA Ende der achtziger Jahre / Anfang der neunziger Jahre bereits auf ein für sie völlig neuartiges, ausdifferenziertes methodisches Konzept und konnten in den Modellprojekten sehen, wie auch Menschen mit einer schweren Behinderung mit der Unterstützung durch einen Job Coach bezahlte Arbeit in einem regulären Betrieb fanden. Sie wurden aber auch mit einem für deutsche Verhältnisse damals eher ungewöhnlichen Grundverständnis im Hinblick auf Behinderung konfrontiert.

In den USA entwickelte sich in den siebziger Jahren mit der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung sowie mit Eltern und Professionellen, die mit dem Charakter und den Ergebnissen des traditionellen Systems unzufrieden waren, eine starke Behindertenrechtsbewegung, die die Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung als eine Frage der Einstellung und ge-

ellschaftlichen Strukturen begriff. Der Kampf gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung wurde als Bürgerrechtsfrage analog zum Kampf gegen die Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe gesehen. Ein großer Erfolg der amerikanischen Behindertenrechtsbewegung war die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes Americans with Disabilities Act (ADA) im Jahre 1990. Es verbietet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung in allen wesentlichen öffentlichen Bereichen wie öffentlich zugänglichen Geschäften, Diensten und Verwaltungen, der Telekommunikation, dem Verkehrswesen und dem Arbeitsleben.

Sowohl der bürgerrechtliche Ansatz im Hinblick auf den gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung als auch das Konzept von Supported Employment verbreitete sich Ende der achtziger / Anfang der neunziger Jahre weltweit.

Aus diesen unterschiedlichen Ursprüngen entwickeln sich in Anfang der neunziger Jahren in Deutschland neue Modellprojekte, die verschiedenen Entwicklungslinien beginnen sich dabei teilweise zu vermischen, bilden aber andererseits - übrigens bis in die heutige Zeit erkennbare - unterschiedliche Entwicklungslinien.

2.) Pionierphase - Erste größere Welle von Modellprojekten, meist im Rahmen des Europäischen Sozialfonds gefördert (1990-1994)

Diese Phase ist gekennzeichnet durch eine quantitative und qualitative Veränderung der Entwicklung.

Neue Modellprojekte mit zielgruppenspezifischen Integrationsdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung entstehen wie z.B. der Berufsbegleitende Dienst (BBD) in Reutlingen und Tübingen (1990), FIBB Reha in Berlin (1991), das Projekt Arbeit und Integration in Gelsenkirchen Arbeit und die Hamburger Arbeitsassistenten (1992), die im Rahmen des Programms HORIZON des Europäischen Sozialfonds von 1990 bzw. 1992 bis 1994 gefördert werden und in einem Projektverbund auch mit europäischen Partnern zusammenarbeiten.

Im Jahre 1990 erscheint das so genannte „Hessische Konzeptionspapier zur Schaffung und Finanzierung von Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte“. Neue Vermittlungsprojekte aus Werkstätten für Behinderte in Bremen (1990), Hessen (Projekt Berufliche Integration 1993) und Bayern (ESF- Qualifizierungsprojekt 1993) entstehen.

Integrationsdienste für Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung der Hauptfürsorgestellen gibt es 1993 in Westfalen-Lippe (29), in Baden (drei), Württemberg-Hohenzollern (drei), Mecklenburg-Vorpommern (zwei) Niedersachsen und Hamburg (einer). Die Gesamtzahl steigt von drei auf 36 Dienste im Jahre 1994 (AG Hfst 1995) an.

Die ersten Begleitforschungen erscheinen, Trost/Schüller (1992) dokumentieren mit ihrer Untersuchung „Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ den Erfolg der beruflichen Eingliederungsbemühungen der Sonderschulen in Pforzheim und Donaueschingen, Schön (1993) die erfolgreiche Arbeit des Berufsbegleitenden Dienstes in Reutlingen. Beide Untersuchungen zeigen auf, dass Menschen mit so genannter geistiger Behinderung mit der entsprechenden Unterstützung sehr wohl erfolgreich in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten können. Die positiven Erfahrungen der Modellprojekte werden auch durch Tagungen, Fachveröffentlichungen, Fernsehbeiträge und Videos verbreitet. Die Fachdiskussion zu diesem Thema intensiviert sich, dabei sind für die Entwicklung sowohl die Diskussionen in Deutschland, als auch durch die Programme der Europäischen Gemeinschaft der Austausch mit ähnlichen Projekten in Europa wichtig.

In Europa gibt es Supported Employment, mit ersten Vorläufern in den achtziger Jahren, seit Anfang der neunziger Jahre. In Irland und Großbritannien waren dabei die amerikanische Entwicklung von Supported Employment auch durch die sprachliche Gemeinsamkeiten eher aufgenommen worden. Außerdem gab es in den Niederlanden, Deutschland, Norwegen, Portugal, Spanien, Norditalien (mit einer eigenen Tradition) bereits Anfang der neunziger Jah-

re Modellprojekte in Supported Employment, die zum Teil über das HORIZON Programm in Projektpartnerschaften miteinander verbunden waren und im Austausch standen.

Im Jahre 1993 wurde die European Union of Supported Employment (EUSE) als europäisches Netzwerk in diesem Bereich gegründet. Seither wurden alle anderthalb bis zwei Jahre internationale Konferenzen abgehalten, die zu dem wesentlichen Austauschforum für Supported Employment in Europa wurden.

Durch das dritte Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit und Integration Behinderter HELIOS II 1993-1996 bot sich eine weitere wichtige Möglichkeit des europaweiten Austausches. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 10, die sich mit dem Thema Supported Employment beschäftigte, fand eine europaweite thematische Auseinandersetzung mit dem Konzept und der Praxis der Supported Employment Projekte in den einzelnen Ländern vor Ort statt, die wertvolle Kontakte für die europaweite Vernetzung von Supported Employment Projekten mit sich brachte und einen Überblick über die beste Praxis in diesem Bereich in Europa bot.

Die Bewegung hin zu einem rechtebezo-genen Ansatz der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen hatte im Dezember 1993 ihren ersten Niederschlag in den *Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte* (Vereinte Nationen 1993) gefunden, in denen basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit integrative, gemeindenahе Unterstützungssysteme im Rahmen der üblichen Bildungs-, Gesundheits-, Beschäftigungs- und sozialen Dienstleistungsstrukturen gefordert wurden. Die Verankerung des Verbotes der Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung in *Artikel 3 des Grundgesetzes* im Jahre 1994 war ein wichtiger Schritt zur Neuorientierung des gesellschaftlichen Umganges mit Behinderung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe richtete mit den HORIZON-Projekten und ihren europäischen Partnerprojekten die internationale Tagung „Wege zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit geistiger Behinderung“ im Mai 1992 aus. In Deutschland fanden außerdem mehrere regionale Tagungen

zu diesem Thema in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Hamburg statt. Zu einem Meilenstein der Entwicklung in Deutschland wurde die internationale *Fachtagung „Wo anders arbeiten?! - Alternative Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen“* des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte und des Hamburger Spastikervereins im März 1994 in Hamburg. Die Tagung versammelte zum ersten Mal auf breiter Basis die in diesem Bereich entstandenen Projekte und Ansätze in Deutschland, außerdem sind Referenten von Supported Employment Projekten aus den USA und Irland zugegen. Die über 300 TeilnehmerInnen fordern am Ende der Tagung in der „Hamburger Erklärung“ eine Neuorientierung von Ausbildung und Arbeit für behinderte Menschen (Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte 1994). In Folge der Tagung gründet sich am 10.10.2004 die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) als Interessenvertretung für diesen Bereich (s. auch Chronik in diesem Heft).

3.) Phase der frühen Anwender - kleine, zielgruppenspezifische Integrationsfachdienste, zweite große Modellprojektphase und erste Regelförderungen (1995-1997)

Diese Phase der frühen Anwender ist gekennzeichnet durch die Übernahme der ersten Projekte in Regelförderung (Hamburg, Baden-Württemberg) und eine zweite große Modellprojektphase der kleinen, zielgruppenspezifischen Fachdienste, meist für Menschen mit geistiger und psychischer, teilweise auch körperlicher Behinderung (Zahlen vgl. Doose 1998).

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 startet eine neue Welle von Modellprojekten, so das Projekt Integration (1994-1998) vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit sieben Integrationsfachdiensten für Menschen mit Lern- und geistiger Behinderung sowie einem Integrationsfachdienst für Menschen mit Körperbehinderungen,

die von der Forschungsstelle „Unterstützte Beschäftigung“ (!) der Universität Münster wissenschaftlich begleitet werden, der Landschaftsverband Rheinland beginnt ein Modellprojekt (1995-1999) mit zehn Berufsbegleitenden Diensten für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung aus Sonderschulen, der Werkstatt für Behinderte und Arbeitslosigkeit, das von *infus* wissenschaftlich begleitet wird, außerdem förderte er fünf BBD für Menschen mit psychischer Behinderung und drei für Menschen mit Sinnesbehinderungen. In Schleswig-Holstein werden 1996 zunächst fünf, später 13 Eingliederungsfachdienste (EFD) aufgebaut, die Menschen mit geistiger Behinderung aus den Werkstätten später auch aus Arbeitslosigkeit vermitteln sollen. In Hessen werden im Rahmen eines Modellprojektes für Integrationsfachdienste für Schulabgänger gegründet. Im Saarland, in Niedersachsen gibt es jeweils ein Modellprojekt Arbeitsassistenten (Saarbrücken, Oldenburg), in Berlin im Rahmen des HORIZON-Projektes „Into Work“. Neue Integrationsdienste für Menschen mit psychischer Behinderung werden in Hamburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg aufgebaut. In Württemberg-Hohenzollern wird nach dem erfolgreichen Modellprojekt in Reutlingen ein flächendeckendes Netz von 22 so genannten Fachdiensten zur Eingliederung Behinderter (FEB) mit 38 Fachkräften aufgebaut.

In Hamburg geht die Hamburger Arbeitsassistenten nach der Überwindung einiger Widerstände in die Regelförderung über und beginnt das Modellprojekt „Ambulantes Arbeitstraining“ im Rahmen des HORIZON-Programms, das geistig behinderte MitarbeiterInnen statt im Arbeitstraining in der WfB in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes qualifiziert und von der Universität Halle wissenschaftlich begleitet wurde (Hinz/Boban 2001, Hamburger Arbeitsassistenten 2001).

In Hessen entsteht ein Netz von 20 so genannten Fachkräften für Außenarbeit an 18 Werkstätten. Das ESF-Qualifizierungsprojekt in Bayern (zunächst 1993-95, dann 1996-99) in 47 Werkstätten für Behinderte wird verlängert, die Zahl der Arbeitsassistenten auf 73 ausgebaut. In Brandenburg (Transfer) und Berlin (Berliner Qualifizierungswerkstatt) gibt es Projekte im Übergang aus der Werkstatt für Behinderte.

Spät startet im Jahr 1997 ein Modellprojekt Integrationsfachdienste in Rheinland-Pfalz, das vom Zentrum für Arbeit und Soziales wissenschaftlich begleitet wird (Zentras 2000).

In dieser Phase entsteht also eine Vielzahl von neuen Fachdiensten und Projekten im Übergang der Werkstatt zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie schaffen trotz teilweise erheblicher Widerstände vor Ort insgesamt eine neue erfolgreiche Praxis der Eingliederung, die auch von den Forschungsberichten belegt wird (Meuth 1996, Trost 1997 für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung, Zwischenbericht der Begleitforschungen in Westfalen-Lippe 1996). Das Handbuch „Unterstützte Beschäftigung“ der HORIZON-Arbeitsgruppe erscheint 1995 und bietet auf der Basis der Projekterfahrungen erstmalig eine deutschsprachige Einführung in die Methoden von Unterstützter Beschäftigung, auch die Forschungsberichte widmen sich methodischen und konzeptionellen Fragen (Meuth 1996, Barlsen/Bungart 1999). Kosten-Nutzen-Analysen des Projektes Integration (Landschaftsverband Westfalen-Lippe 1997) und der Hamburger Arbeitsassistenz bestätigen eine mittelfristig positive Kostenbilanz von Unterstützter Beschäftigung.

In der Europäischen Union wird der bürgerrechtliche Ansatz aufgegriffen und am 20.12.1996 eine „*Neue Strategie der Europäischen Gemeinschaften zur Chancengleichheit für behinderte Menschen*“ verabschiedet (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1996). Die Grundüberzeugungen, auf die sich Unterstützte Beschäftigung gründet, werden somit schrittweise offizielle Politik, zumindest auf europäischer Ebene, und die Förderung von entsprechenden Praxisprojekten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds bietet der Europäischen Kommission die Möglichkeit diese Neuausrichtung der Politik zu fördern.

Im Herbst 1997 startete die Aktion Grundgesetz der Aktion Sorgenkind, in der in einer bis dahin beispiellosen öffentlichen Kampagne mit über 100 Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen den bürgerrechtlichen Ansatz im Umgang mit Behinderung thematisiert wurde.

Die BAG UB entwickelt sich zu einem wichtigen Austauschforum und beeinflusst die Diskussion mit fachlichen Stellungnahmen. Seit 1995 wurde mit dem persönlichen Kredit der Vorstandsmitglieder stundenweise ein Geschäftsführer zum Aufbau der Organisation eingestellt, eine rege Vortrags- und Seminar-tätigkeit folgt, die impulse als Fachzeitung erscheinen und werden an alle bekannten Projekte und beteiligten Institutionen versandt, erste Fortbildungen werden angeboten. Die Mitgliederzahlen steigen in dieser Phase stetig an.

1995 war der zuständige Referent Dr. Cramer bereits auf der Mitgliederversammlung der BAG UB und nahm trotz offiziell eher skeptischer Haltung viele konzeptionelle Ideen mit, die nachher in den Förderrichtlinien und Gesetzestexten auftauchen sollten. Ab 1996 führte die BAG UB jährlich Fachtagungen durch, die sich schnell zu einer wichtigen Diskussionsplattform und einem bundesweiten Austauschforum der Projekte werden sollte. Doch die BAG UB polarisierte auch: Der klare Bezug zum Anspruch von Unterstützter Beschäftigung, eine Alternative zur Werkstatt für Behinderte für alle Menschen auch mit schweren Bindungen zu sein und nicht nur eine Ergänzung des Systems für die besonders Fitten oder das Konzept von Job Coaching waren und sind umstritten. Die Frage der Zielgruppe der Dienste und der möglichen Intensität der Unterstützung am Arbeitsplatz zogen sich durch die teils kontroversen Diskussionen besonders mit den Hauptfürsorgestellten.

Diese Auseinandersetzungen waren ein Ringen um die Hoheit der Benennung, der Definition der neuen Begriffe und ihrer Inhalte.

Es gab Versuche die BAG UB auszugrenzen bzw. deren Einfluss zu begrenzen, z.B. indem Mitarbeiter von Fachdiensten nicht an Fortbildungen der BAG UB oder den Jahrestagungen teilnehmen durften. Doch es finden sich auch UnterstützterInnen auf allen Ebenen von der Praxis über Wissenschaft bis in die Politik. Die großen Elternvereine, der Bundesverband Lebenshilfe, der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, der Bundesverband Hilfe für das autistische Kind und viele Landesarbeitsgemeinschaften Gemeinsam Leben- Gemeinsam Lernen werden Mitglied der BAG UB. Es gibt

enge Verbindungen zur Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und People First. Die heterogene Mitgliedschaft der BAG UB, in der nicht nur Träger von Fachdiensten, sondern auch engagierte Werkstätten für Behinderte, SchulvertreterInnen, ForscherInnen und vor allem Eltern und seit 1997 auch betroffene Personen mit Behinderung Mitglied sind sorgen auch innerhalb der Organisation dafür, dass das Spannungsfeld zwischen momentaner Praxis und ideellem Anspruch nicht aus den Augen gerät. Doch diese Kontroversen sorgen auch für Lernprozesse (vgl. rückblickend Behncke 2001). Der Bekanntheitsgrad steigt und die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Unterstützten Beschäftigung übrigens auch auf Seiten der Hauptfürsorgestellten findet statt (z.B. Adlhoch 1997, Deutsch 1998). Die BAG UB präzisiert ihre grundsätzlichen Forderungen in der *Brandenburger Erklärung zur beruflichen Integration behinderter Menschen* in Deutschland anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens und fünf Jahre nach der „Hamburger Erklärung“ auf der Jahrestagung 1999 (BAG UB 1999).

Die Zahl der Integrationsfachdienste der Hauptfürsorgestellten steigt auf 127, daneben gibt es weitere Modellprojekte z.B. im Rahmen des HORIZON Programms. Es gibt jedoch große regionale Unterschiede: Während einige Bundesländer bereits ein flächendeckendes Netz an zielgruppenspezifischen Integrationsfachdiensten vorhalten, gibt es in anderen Bundesländern noch keine oder nur vereinzelte Dienste. Die Namen dieser Dienste sind zunächst noch recht uneinheitlich (FEB, EFD, BBD, ID, Arbeitsassistenz etc.), der Begriff Integrationsfachdienste (IFD) taucht in dieser Phase erstmals auf. In den Modellprojekten ist teilweise eine Begleitung am Arbeitsplatz möglich, doch die neu eingerichteten Integrationsfachdienste sind teilweise nur mit ein bis zwei Fachkräften plus anteiliger Sekretariatskraft besetzt. Dadurch entsteht die Problematik, dass eine intensive Begleitung am Arbeitsplatz nicht oder nur bedingt möglich ist.

Ab 1997 zeichnet sich auch eine Tendenz zu zielgruppenübergreifenden Integrationsfachdiensten ab, bei denen zunächst die Fachdienste für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung bei bleibender interner Differenzierung zusammengelegt werden bzw.

neue übergreifende Fachdienste gegründet werden.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Integrationsfachdienste ebenso wie der Integrationsfirmen wird laut. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Rehaträger sollen in die Finanzierung einbezogen werden. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit (BMA) sieht dies noch nicht als politisch durchsetzungsfähig und will zunächst ein bundesweites Modellprojekte für beide Instrumente einrichten. Die AG der Hauptfürsorgestellten und die BAG UB halten dies für unnötig, da die Instrumente bereits hinreichend erprobt seien. Die entsprechende Förderrichtlinie für Integrationsfachdienste scheitert 1996 zweimal im Beirat für Rehabilitation u.a. am Widerstand der Bundesanstalt für Arbeit, die statt des Aufbaus der Integrationsfachdienste einen Ausbau ihrer Schwerbehindertenvermittlung befürwortet. Die Bundespolitik wird in die Diskussion einbezogen. Birgit Schnieber-Jastram von der CDU und die spätere Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer von Bündnis 90/Die Grünen nehmen an der Jahrestagung der BAG UB teil und unterstützen die Pläne, Bundesarbeitsminister Blüm befürwortet die Einrichtung von Integrationsfachdiensten, der Beirat für Rehabilitation stimmt schließlich am 30.6.1997 der Einrichtung der bundesweiten Modellprojekte zum Thema Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu.

4.) Phase der Institutionalisierung - dritte große bundesweite Modellprojektphase, Entwicklung von zielgruppenübergreifenden Integrationsfachdiensten und gesetzliche Verankerung (1998-2001)

Diese Phase ist gekennzeichnet durch den Aufbau des BMA Modellprojektes Integrationsfachdienste an 26 Standorten in allen 16 Bundesländern unter Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit. Es wird ein Projektbeirat beim BMA eingerichtet und das Modellprojekt wird der Pädagogischen Hochschule Fakultät für Sonderpädagogik wissenschaftlich begleitet (Kastl/Trost 2002).

Die BAG UB wird nach politischer Intervention mit beratender Stimme Mitglied im Projektbeirat.

Die ausgewählten Modellprojekte sind sehr heterogen, der Aufbau der Dienste in einigen Regionen von großen Reibungsverlusten und Blockaden vor Ort begleitet. Einige Arbeitsämter empfinden die Integrationsfachdienste als Konkurrenz und versuchen einen Erfolg der Dienste z.B. durch eine restriktive Zuweisungspraxis zu unterminieren, andere verhalten sich sehr kooperativ. In anderen Regionen gibt es Probleme mit bisher nicht in diesem Bereich aktiven Hauptfürsorgestellten.

Die BAG UB initiierte im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit ein Treffen der BMA-Modellprojekte. Zunächst gab es Versuche dieses Treffen zu verhindern. Ein Austausch der Projekte untereinander war in der problematischen Anfangsphase nicht unbedingt erwünscht. Doch schließlich kamen neben der Großzahl der Projekte sogar Vertreter der BMA zu dem Treffen. Es entwickelt sich eine Tradition der BMA-Modellprojekttreffen mit allen beteiligten Leistungsträgern zur Diskussion der aktuellen Probleme.

Im Projektverlauf wird u.a. deutlich, dass durch die Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit und deren Zuweisungspraxis der Integrationsfachdienst immer mehr zu einem Vermittlungsdienst wird und eine Zielgruppenverschiebung stattfindet. Menschen mit psychischer Behinderung und Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung machen nur noch etwa 10% der betreuten Personen aus. Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder Sonderschulen fehlen fast völlig (Kastl/Trost 2002).

Die „alten“ Integrationsfachdienste der Hauptfürsorgestellten bestehen in dieser Phase parallel weiter. Modellprojekte werden in Regelförderung übernommen, es gibt aber in dieser Phase außerhalb der Modellprojekte keine nennenswerte Ausweitung. Durch die Zusammenlegung von zielgruppenspezifischen Integrationsfachdiensten zu zielgruppenübergreifenden Integrationsfachdiensten sinkt die Zahl der Dienste sogar leicht auf 114 IFD, die aber weiterhin einen Schwerpunkt auf Menschen mit psychischer und geistiger Behinderung haben.

In Nordrhein-Westfalen startet das Modellprojekt „Qualitätssicherung und -entwicklung in Integrationsfachdiensten“, das in Kooperation mit Integrationsfachdiensten von der Universität Münster im Rahmen des HORIZON-Programmes durchgeführt wird (Bungart, Supe, Willems u.a. 2000).

Die BAG UB hat mit dem über das HORIZON-Programm geförderte Projekt „Unterstützte Beschäftigung 2000“ erstmals eine richtige professionelle Struktur mit eigenen Büroräumen und ProjektmitarbeiterInnen. Ziel war es, eine bundesweite Informations- und Beratungsstelle aufzubauen und eine berufsbegleitende Qualifizierung in Unterstützter Beschäftigung zu entwickeln. Die Hauptfürsorgestelle in Bayern beteiligte sich mit einer Kofinanzierung an der Erstellung der Qualifizierung. Die Aktion *Sorgenkind*, zu der gute Kontakte über die Mitarbeit in der Aktion Grundgesetz geknüpft worden waren, förderte die Informations- und Beratungsstelle mit. Mit den Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsamtes (ABM, Lohnkostenzuschüsse) wurden auch vier Stellen mit MitarbeiterInnen mit Behinderungen besetzt, von denen zwei aufgrund ihrer Körperbehinderung auf Arbeitsassistenten angewiesen waren. Die Erfahrung, selbst Arbeitgeber von ArbeitnehmerInnen mit Behinderung zu sein, und die persönliche Kompetenz der MitarbeiterInnen wurde zu einem wichtigen Erfahrungsschatz des Projektes. Durch dieses Projekt war die BAG UB in der Lage, in einer wichtigen Phase der Entwicklung ihre Arbeit zu professionalisieren.

Die Entwicklung der *Berufsbegleitenden Qualifizierung in Unterstützter Beschäftigung für IntegrationsberaterInnen* mit den entsprechenden Fernstudienmaterialien und Seminaren war ein großer Kraftakt aller beteiligten Personen im Projekt. Es führte jedoch zu einer beachtlichen konzeptionellen Weiterentwicklung. Die Durchführung der beiden ersten 16-monatigen Durchgänge geriet insbesondere unter dem Einsatz von Susanne Putzke zum Erfolg. TeilnehmerInnen aus IFD, WfB und - zunächst unerwartet - auch aus BBW und BFW erarbeiteten sich gemeinsam neue methodische Grundlagen und ein gutes bundesweites Kompetenznetzwerk. Die Basis für weitere erfolgreiche Durchgänge war gelegt.

Die *Informations- und Beratungsstelle Unterstützte Beschäftigung* konnte einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Projekte leisten, das BMA Modellprojekt konnte kritisch begleitet werden, wichtige Informationen per Email, die Zeitschrift *impulse* und über Fachtagungen schnell weiter verbreitet werden. Das Buch „*Unterstützte Beschäftigung im System der beruflichen Rehabilitation*“ (Barlsen/Hohmeier 2001) fasst in verschiedenen Beiträgen den methodischen Diskussionsstand und den Entwicklungsstand am Ende dieser Phase zusammen. Fachtagungen spielen weiterhin eine große Bedeutung für die inhaltliche und politische Entwicklung des Ansatzes. Die Hauptfürsorgestellen veranstalteten die „Schritt für Schritt-Tagung“ zur Situation der Integrationsfachdienste. Die jährlichen Fachtagungen der BAG UB boten durch die gezielte Einbeziehung der Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik eine gute Möglichkeit, kritische Fragen zu klären, Ideen zu transportieren oder zumindest auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Regierungswechsel im Herbst 1998 bringt plötzlich eine enorme Dynamik in die Entwicklung. Der neue Behindertenbeauftragte Karl-Hermann Haack, dessen Berufung als Mensch ohne Behinderung am Anfang von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung heftig kritisiert wurde, erweist sich als sehr offen, engagiert und in seiner Fraktion einflussreich. Er fährt mit Vertretern von Selbstbestimmt-Leben in die USA, um sich dort über das Antidiskriminierungsgesetz zu informieren und beruft eine Koalitionsarbeitsgruppe mit Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien zum Thema Behinderung ein. Andrea Fischer ist Gesundheitsministerin geworden und in ihrem Bundestagsbüro wird weiterhin die inhaltliche Arbeit zum Thema Behinderung von Bündnis 90/Die Grünen koordiniert. Eine Novellierung des Schwerbehindertengesetzes und die Ausarbeitung des SGB IX werden umgehend in Angriff genommen.

Die neue Regierung beweist einen neuen Stil im Gesetzgebungsverfahren (vgl. Artikel von Rolf Behncke in diesem Heft) und bezieht neben den traditionellen Verbänden auch neue Gruppen wie die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, People First, die BAG Inte-

grationsfirmen oder die BAG UB in die Diskussion mit ein. Die BAG UB ist so in den Informationsfluss eingebunden, kann direkt Stellung beziehen und frühzeitig zu bestimmten Entwürfen Rückmeldung geben.

Das Gesetzgebungsverfahren erlebt eine ungeheure Beschleunigung. Man entscheidet sich aus taktischen Gründen für ein zweistufiges Verfahren, indem zunächst alle ohne Zustimmung des Bundesrates möglichen Änderungen des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) vorgezogen und dann das seit Anfang der neunziger Jahre geplante neue Sozialgesetzbuch IX zur Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX) erarbeitet werden sollen. Gesetzesvorlagen werden per Email versandt, Anhörungen kurzfristig angesetzt. Während die großen traditionellen Wohlfahrtsverbände durch die Themenvielfalt und den Zeitdruck, Mühe haben rechtzeitig abgestimmte Positionen zu einzelnen Themen zu entwickeln, hat es die BAG UB aufgrund des speziellen Themengebietes und der schlanken Struktur leichter schnell und fachkompetent zu reagieren. Für den Bereich der Integrationsfachdienste und der Arbeitsassistenten finden die Vorschläge die Unterstützung der anderen beteiligten Verbände, die ihrerseits in diesem Punkt keine eigenen Stellungnahmen ausarbeiten und auf die BAG UB verweisen bzw. Forderungen übernehmen. Die AG der Hauptfürsorgestellen, die sich in diesen Prozess noch konstruktiv einbringt, hat in wesentlichen Punkten ein ähnliches Interesse. Plötzlich wird die BAG UB auch hier als Bündnispartner wichtig und es entwickelt sich im Verfahren eine gute Zusammenarbeit. Die grundsätzliche Ausrichtung der Forderungen der BAG UB nach Integrationsfachdiensten und Arbeitsassistenten passt zur gewollten Neuausrichtung des Behindertenrechts durch die Regierungskoalition, die bei der konkreten Ausgestaltung aber auf Anregungen aus der Praxis angewiesen ist. Der Behindertenbeauftragte und die Bundestagsabgeordneten aller Parteien wurden z.B. auf der Jahrestagung in die Diskussion mit einbezogen und über Probleme im Gesetzgebungsverfahren informiert. Mehrmals gelingt es im Laufe des Verfahrens über die Koalitionsarbeitsgruppe sowie nachher auch über das Ministerium selbst, konkrete Veränderungsvorschläge in den Gesetzestext zu bringen.

Die gesetzliche Verankerung von Arbeitsassistenten ist übrigens unter anderem dem Zustand zu verdanken, dass einer Projektmitarbeiterin, die nachweislich auf Arbeitsassistenten angewiesen ist, diese notwendige Assistenz im zweiten Projektjahr während ihrer ABM mit dem Verweis auf die Zuständigkeit anderer Kostenträger abgelehnt wurde. Es entwickelte sich ein groteskes Verwirrspiel zwischen Bundesanstalt für Arbeit, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Hauptfürsorgestelle. Keiner sah sich in der Lage aufgrund seiner Bestimmungen die Arbeitsassistenten zu übernehmen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, bei der sich wie im Schloss bei Kafka immer neue Türen der Nichtzuständigkeit öffneten und ein Verantwortlicher in entscheidenden Situationen nicht zu finden war, verstieg sich sogar zu der Aussage, dass das Angewiesensein auf Arbeitsassistenten ein Beleg dafür wäre, dass die Sozialpädagogin gar nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten könne. Die Versuche des Behindertenbeauftragten, das Problem mit gutem Willen zu lösen, schlugen fehl. Dies führte dazu, dass der eigenständige Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten in den Gesetzestext kam. Ein Anliegen, das von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung und Elternverbänden natürlich massiv unterstützt wurde und auch der politischen Zielrichtung entsprach. Kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens stellte sich übrigens heraus, dass mit der gewählten Formulierung der Ausgangsfall unserer Mitarbeiterin in einer ABM-Maßnahme immer noch nicht gelöst war. Mit Hilfe des Ministeriums und der Koalitionsarbeitsgruppe konnte diese Gesetzeslücke noch gerade während des Gesetzgebungsverfahrens geschlossen werden.

Integrationsfachdienste werden zunächst im Oktober 2000 im Schwerbehindertengesetz und dann im Juni 2001 im neuen SGB IX erstmals gesetzlich verankert. Die gesetzlich genannte Zielgruppe (§109 SGB IX) und die Aufgaben (§110 SGB IX) entsprechen im Wesentlichen der Zielgruppe und Vorgehensweise in Unterstützter Beschäftigung. Schwer behinderte Menschen mit einem besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung, aus Werkstätten für behinderte Menschen und Schulabgänger werden als die drei Hauptzielgruppen genannt, Menschen mit geis-

tiger, seelischer, schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung ausdrücklich genannt. Unter den Aufgaben des IFD findet sich sogar das umstrittene Job Coaching wieder („die schwerbehinderten Menschen, solange erforderlich, am Arbeitsplatz oder beim Training der konkreten berufspraktischen Fähigkeiten am konkreten Arbeitsplatz zu begleiten“). Die gesetzliche Aufgabe der Werkstatt, den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (§136 SGB IX / § 5 Abs. 4 Werkstättenverordnung), wird noch einmal explizit verankert. Der individuelle Rechtsanspruch auf die notwendige Arbeitsassistenz (§102 Abs.4 SGB IX) wird eingeführt. Der Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik schlägt sich im allgemeinen Teil in der Betonung von Selbstbestimmung und Teilhabe, des Wunsch- und Wahlrechtes sowie des Vorranges von ambulanten Leistungen nieder. Wesentliche Forderungen der BAG UB sind erfüllt worden, das SGB IX ist ein Meilenstein in der Gesetzgebung für behinderte Menschen. Doch in der Praxis stellte sich die Umsetzung des Gesetzes in Bezug auf die genannten Punkte als teilweise höchst problematisch dar.

Kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Schwerbehindertengesetzes fanden dann Gespräche um die weitere Zukunft der Integrationsfachdienste und die Auseinandersetzung um die Mustervereinbarung mit der Bundesanstalt für Arbeit statt. Im Gesetz war festgehalten worden, dass die BAG UB an diesem Prozess zu beteiligen sei. Die Bundesanstalt für Arbeit hatte sehr eigene Vorstellungen von Beteiligung und erarbeitete sehr spät eine Mustervereinbarung, die möglichst wenig konkrete Punkte enthielt, um den Arbeitsämtern vor Ort freien Raum zu lassen. Sie sollte dann de facto vorläufig in Kraft gesetzt und damit sollten Tatsachen geschaffen werden, ehe die Verbände sich dazu äußern konnten. Es bedurfte mehrmaliger Intervention des Bundesarbeitsministeriums und durch das Ministerium moderierter Treffen, damit überhaupt eine Auseinandersetzung um die wichtigen Punkte stattfinden konnte. Während die Bundesanstalt für Arbeit im Gesetzgebungsverfahren nur geringen Einfluss hatte, zeigte sich hier die Macht einer Verwaltung. Es war mühsam, auch in Zusammenarbeit mit

der AG der Hauptfürsorgestellen noch Änderungen und Konkretisierungen im Detail durchzusetzen. Es konnte auch dafür gesorgt werden, dass vorrangig bestehende Integrationsfachdienste neu beauftragt wurden. Durch die Vergütungsvereinbarung mit einer niedrigen monatlichen Betreuungspauschale und einer Vermittlungsprämie sowie die Zuweisung der arbeitssuchenden ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen über die Arbeitsämter hatte das Arbeitsamt die Steuerungsmittel, um den Integrationsfachdienst zu einer ausgelagerten Schwerbehindertenvermittlung für arbeitslose Schwerbehinderte zu machen. Das war aus Sicht der Bundesanstalt für Arbeit angesichts der mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes gestarteten *Kampagne „50.000 neue Jobs für Schwerbehinderte“* auch die vorrangige Aufgabe der Integrationsfachdienste. Menschen mit Behinderungen in Werkstätten oder Sonderschulabgänger tauchen nicht in der Arbeitslosenstatistik auf und waren damit nicht vorrangige Zielgruppe.

5.) Phase des bundesweiten Implementierung und Professionalisierung - bundesweiter Aufbau der IFD unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit (2001-2004)

Diese Phase ist gekennzeichnet durch den bundesweiten Aufbau von behinderungsübergreifenden Integrationsfachdiensten mit dem Schwerpunkt Vermittlung arbeitsloser Schwerbehinderter. In dieser Phase bekommen die Akteure neue Namen: Die ehemalige Bundesanstalt für Arbeit heißt jetzt Bundesagentur für Arbeit, aus den Hauptfürsorgestellen werden Integrationsämter, die Werkstätten für Behinderte heißen jetzt Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und die Eingliederungsfachdienste und Berufsbeleitenden Dienste heißen einheitlich Integrationsfachdienste (IFD), manchmal mit Bindestrich Vermittlung oder Begleitung, um den Bereich zu kennzeichnen. Auch die Ministerien werden neu gegliedert, zuständig für die Integration behinderter Menschen wird das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).

Die Aktion Sorgenkind heißt schon seit dem Jahr 2000 *Aktion Mensch*. Sie legt eine Impulsförderung für den Bereich Arbeit auf und wird ein wichtiger Förderer der BAG UB und innovativer integrativer Projekte in diesem Bereich.

Die BAG UB erlebt nach Ende des Projektes einen großen personellen Umbruch. Sie kann mit einer Reihe von neuen Projekten jedoch die Arbeit weiter ausbauen und professionalisieren. Sie ist jetzt in wichtigen Gremien (z.B. Beirat für Teilhabe) offizielles Mitglied und wird zu Beratungen hinzugezogen. Sie nimmt u.a. an den Beratungen zur Novellierung des SGB IX, der gemeinsamen Empfehlungen nach § 113 SGB IX und einer Arbeitsgruppe mit der BIH zum Thema Qualitätsstandards. Die Entwicklung von Qualitätsstandards ist ein wichtiges Fachthema in dieser Phase (vgl. QUIP 2003).

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Weiterbildung und Fortbildung für IntegrationsberaterInnen, die durch zwei von *Aktion Mensch* geförderte Projekte weiterentwickelt werden kann. Die Berufsbegleitende Qualifizierung wird teils mit Förderung der neuen IFD-Mitarbeiterinnen durch das Bundesministerium fünf Mal angeboten, hinzukommen zahlreiche Seminare und Fortbildungen.

Zwei Projekte der *Aktion Mensch* zum Thema Arbeitsassistenz ermöglichen es der BAG UB, die Einführung des Rechtsanspruchs kritisch zu begleiten und Änderungsvorschläge in die vorläufigen Empfehlungen der BIH einzubringen sowie ein Netzwerk zu dem Thema aufzubauen und Schulungen zu entwickeln.

Im Rahmen des *Equal-Projektes „Keine Behinderung trotz Behinderung“* wird der Übergang von der Schule konzeptionell bearbeitet und ein Forum Übergang Schule-Beruf gegründet. An verschiedenen Orten in der Bundesrepublik, so in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Bayern oder Niedersachsen entstehen vereinzelt neue Projekte im Übergang Schule-Beruf.

Integrationsfachdienste sind mittlerweile bundesweit behinderungsübergreifend in jedem der 181 Arbeitsamtbezirke aufgebaut worden (Bundesagentur für Arbeit 2004). Insgesamt gibt es ein Netz von 442 Integrationsfach-

diensten mit insgesamt 1206 IntegrationsberaterInnen (Zahlen für 2003, BIH 2004). Der IFD soll als gemeinsamer Integrationsfachdienst leistungsträgerübergreifend organisiert sein und für die Arbeitsämter (Vermittlung) und Integrationsämter (Begleitung, Sicherung eines Arbeitsplatzes) sowie die Rehabilitationsträger (z.B. Eingliederung nach einem Unfall) tätig werden. In der Praxis ist diese Entwicklung aus historischen und leistungsrechtlichen Gründen (unterschiedliche Kostenträger für die beiden Bereiche) regional unterschiedlich weit vorangeschritten - so gibt es in einigen Regionen noch separate Dienste, die sich lediglich über eine Kooperationsvereinbarung formal zusammenschließen haben. So sind von den 442 Integrationsfachdiensten lediglich 140 Integrationsfachdiensten von beiden Leistungsträgern für die Bereiche Vermittlung und Begleitung beauftragt, während 100 IFD nur von der Bundesagentur für Arbeit im Bereich Vermittlung, sowie 200 Integrationsfachdienste nur von den Integrationsämtern mit dem Bereich Begleitung (früher Berufsbegleitender Dienst (BBD) genannt) beauftragt sind (Zahlen für 2003, BIH 2004).

Die neuen bundesweit aufgebauten Integrationsfachdienste vermittelten im Jahre 2003 7.579 Personen mit Schwerbehinderung auf den ersten Arbeitsmarkt (BIH 2004). Dies ist eine bemerkenswerte Leistung angesichts der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Zeitraum sowie angesichts der Tatsache, dass sonst nur die wenigsten schwerbehinderten Arbeitslosen durch eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden (vgl. Rauch, Brehm 2003).

Die Rahmenbedingungen für Integrationsfachdienste konnten in kontinuierlicher Diskussion der BAG UB mit der Bundesanstalt für Arbeit zwar verbessert werden. Vielfach erschien es aber, als werde die progressive Ausrichtung des Gesetzes auf dem Verwaltungswege ausgebremst, indem im SGB IX vorgesehene Aufgaben des Integrationsfachdienstes und der Werkstätten für behinderte Menschen nicht oder unzureichend finanziert oder gar nicht angeboten werden, und gewisse Zielgruppen werden schlicht nicht mit den vorgesehenen Angeboten versorgt. Hinzu kam der von der Arbeitsverwaltung unter arbeits-

marktpolitischen Gesichtspunkten ausgeübten Druck auf den IFD, möglichst viele arbeitslos gemeldete schwer behinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln. Dies führt insgesamt dazu, dass an vielen Orten Menschen mit einem höheren und langfristigen Unterstützungsbedarf de facto aus der Unterstützung der Integrationsfachdienste herausfallen und bestimmte intensive Hilfen wie z.B. das vorgesehene »Job Coaching« kaum angeboten werden. Dies ergibt die paradoxe Situation, dass im SGB IX Unterstützte Beschäftigung hinsichtlich seiner Zielgruppe und methodischen Vorgehensweise als Aufgabe von Integrationsfachdiensten verankert wurde, in der Praxis aber die eigentliche Zielgruppe, um die es bei Unterstützter Beschäftigung geht, nämlich Menschen mit einer schweren Behinderung, die traditionell als „nicht vermittlungsfähig“ galten, häufig wieder nicht vermittelt und unterstützt wird. Die Begleitstudie der BMA Modellprojekte hatte diesen Trend schon für die Modellprojekte festgestellt (Kastl/Trost 2002), der sich seitdem weiter verstärkt hat. So wird ein Teil der ausdrücklich in §109 SGB IX genannten Zielgruppen wie z.B. schwer behinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen oder schwer behinderte Schulabgänger faktisch nicht erreicht wurde. Von den 37.385 Zugängen zum IFD im Jahr 2003 kamen nur 45 (!) aus der Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM) und nur 71 (!) waren schwer behinderte Schulabgänger (BIH 2004). Die Integrationsämter haben in einigen Regionen wie z.B. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen durch die Übernahme von Personalkosten für IntegrationsberaterInnen, die sich weiterhin speziell um diese Zielgruppen kümmern versucht gegenzusteuern. Insgesamt ist der Trend jedoch eindeutig. Die Zielgruppenverschiebung betrifft insbesondere Personen mit einem besonderen Bedarf an arbeits- und berufsbegleitender Betreuung wie z.B. die im Gesetz ausdrücklich genannten Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, bei denen die Vermittlung eines Arbeitsplatzes alleine keine hinreichende Unterstützung darstellt, da sie den Arbeitsplatz ohne weitere Begleitung leicht wieder verlieren. Menschen mit Lernschwierigkeiten und deren Eltern stehen wieder vor der Tür und fra-

gen, wo sie denn in ihrer Region Hilfen wie Unterstützte Beschäftigung bekommen können.

Die Zahl der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen steigt um jährlich ca. 11.000 Personen auf mittlerweile 230.000 Personen, die Vermittlungsquote beträgt bundesweit weiterhin nur 0,3%, das sind 700 Personen jährlich¹. Dennoch gibt es bei einigen Werkstätten eine neue Offenheit, an einigen Werkstätten sind spezielle Fachkräfte zum Übergang aus der WfbM eingerichtet worden wie im Saarland, in Niedersachsen, in reduzierter Form weiterhin in Bayern (Trost/Kühn 2001) und seit langem in Hessen. Dort ist das Netz der *Fachkräfte für berufliche Integration (FBI) 2003* flächendeckend ausgebaut worden und es wird an einem Konzept der „Werkstatt im Verbund“ mit ausgelagerten Arbeitsplätzen gearbeitet. Die Zahl der Außenarbeitsplätze und ausgelagerten Arbeitsgruppen bzw. von der Werkstatt betriebener Einrichtungen im Gemeinwesen (z.B. Cafeterias) hat in einigen Regionen stark zugenommen. Betriebliches Arbeitstraining gibt es nicht nur in Hamburg, sondern auch in Erlangen und im Einzelfall in Lübeck; in Hamburg bieten die Werkstätten in Kooperation mit Betrieben neuerdings betriebliche Teilqualifizierungen an.

Die ersten Modellprojekte haben auch in Deutschland bewiesen, dass z.B. Menschen mit so genannter geistiger oder psychischer Behinderung aus Werkstätten für behinderte Menschen mit entsprechender Unterstützung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können

(zusammenfassend Barlsen 2001). Aktuelle Langzeitstudien, die zurzeit an der Universität Bremen (Doose 2004) und der Universität Münster durchgeführt werden, belegen, dass auch nach über fünf Jahren über Zweidrittel der damals vermittelten Personen noch in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert sind.

Der Gesetzgeber hatte dies zumindest teilweise erkannt und im Rahmen einer Novellierung des SGB IX zum 1.7.2004 die Rolle des Integrationsfachdienstes insgesamt sowie bei der Begleitung von SchulabgängerInnen und Auszubildenden gestärkt und die Förderungsmöglichkeiten beim Übergang aus der Werkstatt für behinderte Menschen verbessert sowie die Strukturverantwortung für die IFD ab dem 1.1.2005 einheitlich bei den Integrationsämtern gebündelt. Durch den Systemwechsel begann wieder ein politisches Zerren um die Zukunft der Integrationsfachdienste, der zu einer großen Unsicherheit bei den Trägern führte. Zwar werden die ca. 50 Millionen Euro, die die Bundesagentur für Arbeit bisher aus der Ausgleichsabgabe für die Integrationsfachdienste im Bereich Vermittlung ausgab, an die Länder weitergeleitet, doch einige Länder wollen mit diesem Geld durchaus auch andere neue und alte Aufgaben bezahlen, so z.B. den Bau von Wohn- und Werkstätten. Außerdem bemisst sich der Verteilungsschlüssel zwischen den Ländern nicht wie die Zuweisung der Arbeitsämter an der Arbeitslosenquote, sondern der Anzahl der Schwerbehinderten, weshalb insbesondere die neuen Bundesländer weniger Geld erhalten. Lange unklar war, wie sich die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung der Integrationsfachdienste aus ihrem regulären Etat weiter beteiligt. Zuletzt war der Einsatz von Vermittlungsgutscheinen geplant, der jedoch auch vielfältige Probleme mit sich bringt. Die Verhandlungen zur Erstellung einer gemeinsamen Empfehlung nach §113 SGB IX zur Einbindung der anderen Rehabilitationsträger gestalteten sich wieder mühsam und konnten aber letztlich abgeschlossen werden. Ein neuer Mustervertrag wurde von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) ausgearbeitet, der die Integrationsfachdienste eng an die Integrationsämter bindet und deshalb kritisiert wird. Obwohl gesetzlich eine Aufgabenerweiterung und

Ausweitung des Integrationsfachdienstes geplant war, wird es in einigen Regionen besonders in den neuen Ländern zu massiven Kürzungen kommen. Einige Träger werden keinen neuen Vertrag bekommen. Völlig unsicher ist, wie die BezieherInnen vom neuen Arbeitslosengeld II einbezogen werden sollen, unter denen auch viele langzeitarbeitslose Menschen mit Behinderung sind.

Die Veränderungen und derzeitigen Unsicherheiten sollen nur stichwortartig aufgezeigt werden. Es zeigt aber, dass immer an den Übergängen (Modellprojekt/Regelförderung zielgruppenspezifischer IFD/Beauftragung als IFD durch die Agentur für Arbeit/Integrationsamt) ein neues Spiel eröffnet wird, neue Spielregeln ausgehandelt werden müssen und damit auch die Gefahr besteht, dass sich die Bedingungen verschlechtern und es eine Zeit dauert bis sich das System wieder stabilisiert hat.

„Es braucht oft Monate, bis die Erstellung von Empfehlungen und Richtlinien zu neuen, im Gesetz naturgemäß sehr abstrakt beschriebenen Leistungstatbeständen sowie die Klärung sich meist unmittelbar nach Inkrafttreten entstandener Auslegungsfragen, notwendige Abstimmungen mit anderen gesetzlichen Leistungsträgern, EDV-Umstellungen und Vertragsänderungen mit Leistungserbringern, z.B. Integrationsfachdiensten - abgeschlossen sind.“ (BIH 2004, 6) Dabei haben die unterschiedlichen institutionellen Mitspieler wie die Integrationsämter, die Bundesanstalt für Arbeit, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die Berufsgenossenschaften unterschiedliche Systemlogiken und damit verbundene Verfahrensweisen. Teilweise gibt es unter ihnen und mit dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) systembedingte Konkurrenzen bis hin zu gewachsenen Feindschaften, die eine sachgerechte Lösung oft erschwert. Einiges wird sich in der nächsten Phase einspielen - die Integrationsfachdienste, Arbeitsassistenten und die BAG UB sind mittlerweile im System der beruflichen Eingliederung fest verankert und nicht mehr wegzudenken.

Dennoch scheint es manchmal, als stünden wir in Bezug auf die ursprünglichen Ideen von Unterstützter Beschäftigung

wieder am Anfang: Menschen mit schweren Behinderungen mit den notwendigen individuellen, teils personalintensiven und manchmal auch dauerhaften arbeitsbegleitenden Hilfen die Teilhabe am Arbeitsleben in regulären Betrieben zu ermöglichen. Die Idee der Unterstützten Beschäftigung wurde im Laufe ihrer Entwicklung im Integrationsfachdienst institutionalisiert und domestiziert, Zuweisungen und Vergütungsvereinbarungen haben den realen Zuschnitt der Dienstleistung und Zielgruppe geprägt; viele neu hinzugekommene Fachkräfte halten die Idee auch selbst nicht für realistisch. Doch das System der beruflichen Rehabilitation hat sich entscheidend mit verändert, die Einflüsse der Entwicklungen der letzten Jahre sind sichtbar. Verglichen mit den Anfängen gibt es heute mit den Integrationsfachdiensten, mit Arbeitsassistenten und betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen vielerorts neue Unterstützungsmöglichkeiten, die vielen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gebracht und bei den meisten das Leben positiv verändert haben. Vielleicht stehen wir wirklich in einigen wichtigen Punkten wieder am Anfang, aber wir haben mittlerweile mit dem SGB IX zumindest eine bessere Argumentationsgrundlage um die Dinge zu verändern. Unterstützte Beschäftigung ist tot, es lebe Unterstützte Beschäftigung! Ich glaube, dass es sich weiterhin lohnt, für die berufliche Teilhabe von allen Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu streiten, und ich kenne keinen anderen Ansatz als Unterstützte Beschäftigung, wie dies methodisch zu erreichen ist - vielleicht sollten wir ihn neu entdecken.

Fußnote:

¹ Aktuelle Zahlen nach Dr.Baur, BAG der überörtlichen Sozialhilfeträger, BAG UB Fachtagung Leipzig 2004

Literatur:

Adlhoj, Ulrich: Stand der Entwicklung und Perspektiven von Integrationsfachdiensten. In: impulse (1997), H.5/6, S.15-19.

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen (Hrsg.): Jahresberichte 1995-2001. Karlsruhe 1996-2002.

Arbeitsgruppe "Außenarbeitsplätze in Hessen" (Hrsg.) Hessisches Konzeptionspapier zur Schaffung und

- Finanzierung von Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte. Rödelheim 1990.
- Barlsen, Jörg/Bungart, Jörg/
Hohmeier, Jürgen/Mair, Helmut:
Integrationsbegleitung in Arbeit
und Beruf von Menschen mit Lern-
oder geistiger Behinderung. Eine
Untersuchung der Integrationsfachdienste
in Westfalen-Lippe. Abschlussbericht.
Westfälische-Wilhelms-Universität,
im Forschungsauftrag des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Hauptfürsorgestelle (Hrsg.). Münster
1999.
- Barlsen, Jörg: Unterstützte Beschäftigung
und Integrationsfachdienste im Spiegel
empirischer Forschung. In: Barlsen,
Hohmeier 2001, 39-64.
- Barlsen, Jörg/Hohmeier, Jürgen (Hrsg.):
Unterstützte Beschäftigung im System
der beruflichen Rehabilitation - Neue
berufliche Chancen für Menschen mit
Behinderung. Düsseldorf 2001.
- Behncke, Rolf: Selbstbestimmung und
Teilhabe am Arbeitsleben. Aktueller
Stand, Zukunftsperspektiven,
innovative Modelle. Eröffnungsrede zur
Jahrestagung der BAG UB 2002. In:
impulse (2003), H.25, 3-5.
- Bundesarbeitsgemeinschaft
der Integrationsämter und
Hauptfürsorgestellen (BIH) (Hrsg.):
Jahresbericht 2003/2004. Hilfen für
Schwerbehinderte Menschen im Beruf.
Karlsruhe 2004. zgl. unter www.integrationsaemter.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte
Beschäftigung: Brandenburger Erklärung
zu beruflichen Integration behinderter
Menschen in Deutschland. In: impulse
(1999), H. 13, S.4-8.
- Bundesverband für Körper- und
Mehrfachbehinderte e.V.: Hamburger
Erklärung zur Neuorientierung von
Ausbildung und Arbeit für behinderte
Menschen. Erklärung anlässlich der
internationalen Tagung „Wo anders
arbeiten“ vom 4.-6. März 1994 in
Hamburg. In: Das Band (1994), H. 2,
20-22.
- Bungart, Jörg/ Supe, Volker Willems,
Peter/ Hohmeier, Jürgen/
Mair, Helmut: Handbuch zum
Qualitätsmanagement in Integrationsfach-
diensten. Münster 2000.
- Deusch, Berthold: Unterscheidung der
Konzepte Unterstützter Beschäftigung
nach Gesichtspunkten des Supported
Employment und Integrationsdienste
im Auftrag der Hauptfürsorgestellen. In
impulse (1998), S.15
- Doose, Stefan: Qualität auf lange
Sicht? - Zur Nachhaltigkeit der von
Integrationsfachdiensten vermittelten
Arbeitsverhältnisse. In: Impulse (2004),
H.29, 3-7.
- Doose, Stefan: Unterstützte Beschäftigung
im Kontext von internationalen,
europäischen und deutschen
Entwicklungen in der Behindertenpolitik.
In: Impulse (2003), H.27, 3-13, Zugl.
verfügbar über <http://www.senist.net/>
> [Datum des Zugriffs: 6.12.04]
- Doose, Stefan: Unterstützte Beschäftigung
in Deutschland - ein Überblick. In
Impulse (1998), H.9, S. 16-19
- Doose, Stefan: Unterstützte Beschäftigung.
Ein neuer Weg der Integration im
Arbeitsleben im internationalen
Vergleich. In : Schulze, Hartmut
u.a. (Hrsg.): Schule, Betriebe und
Integration. Hamburg 1997. (vergriffen,
verfügbar über <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-vergleich.html> <<http://www2.uibk.ac.at/bidok/library/arbeit/doose-vergleich.html>> [Datum des
Zugriffs: 6.12.04])
- Hamburger Arbeitsassistenten: Übergang von
der Schule in den Beruf für Menschen
mit Behinderung. Handbuch zum
Modellprojekt: Integrative berufliche
Orientierung und Qualifizierung von
Menschen mit Lernschwierigkeiten
im „Ambulanten Arbeitstraining“ und
Integrationspraktikum“. Hamburg 2001.
- Hinz, Andreas/ Boban, Ines: Integrative
Berufsvorbereitung. Unterstütztes
Arbeitstraining für Menschen mit
Behinderung. Neuwied, Berlin 2001.
- HORIZON-Arbeitsgruppe: Unterstützte
Beschäftigung. Handbuch zur
Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten
für Menschen mit geistiger Behinderung.
Hamburg 21999.
- Jacobs, Kurt: Alternativ orientierte Ansätze
zur Integration im Lebensbereich
Arbeit und Beruf - Illusion oder echte
Chance. In: Rosenberger, Manfred
(Hrsg.): Ratgeber gegen Aussonderung.
Heidelberg 1988.
- Kommission der Europäischen
Gemeinschaften: Leitlinie
„Chancengleichheit für behinderte
Menschen. Eine neue Strategie der
Europäischen Gemeinschaft in der
Behindertenthematik.“ KOM(1996)
406 endg. 20.12.1996. Zugleich: <http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/disable/com406/index_de.htm> [Datum des Zugriffs: 6.12.04]
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
(Hrsg.): Monetäre Kosten-Nutzen-
Analyse von Fachdiensten zur
Integration von Menschen mit geistiger
Beeinträchtigung auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt. Münster 1997.
- Meuth, Gertrud: Beratungskonzept
zur beruflichen Integration. Zur
Unterstützung der Lebensbewältigung
und der beruflichen Selbstbestimmung
von Frauen und Männern mit
geistiger Behinderung. Abschließender
Forschungsbericht der wissenschaftlichen
Begleitung. Ev. Fachhochschule für
Sozialwesen. Reutlingen 1996.
- Rauch, Angela; Brehm, Hannelore: Licht
am Ende des Tunnels? Eine aktuelle
Analyse der Situation schwerbehinderter
Menschen am Arbeitsmarkt. In: Institut
für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
(IAB) (Hrsg.): IAB Werkstattbericht
Nr. 6, Nürnberg 17.4.2003. Zugl.:
<<http://doku.iab.de/werkber/2003/wb0603.pdf>> [Datum des Zugriffs:
6.12.04]
- Rosenberger, Manfred (Hrsg.): Ratgeber
gegen Aussonderung. Heidelberg 1988.
- Schön, Elke: Frauen und Männer mit
(geistiger) Behinderung auf dem
allgemeinen Arbeitsmarkt in der
Region Tübingen. Ergebnisse der
Begleitforschung zum Modellprojekt
Berufsbegleitender Dienst (BBD).
Hrsg.: Bundesministerium für
Arbeit und Sozialordnung und dem
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-
Hohenzollern. Reutlingen 1993.
- Trost, Rainer/ Schüller, Simone:
Beschäftigung von Menschen mit
geistiger Behinderung auf dem
allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine
empirische Untersuchung zur
Arbeit von Eingliederungsinitiativen
in Donaueschingen und Pforzheim.
Walldorf 1992.
- Trost, Rainer, Kühn, Axel D.: Berufliche
Qualifizierungsinitiative für Menschen
mit Behinderung in Werkstätten für
Behinderte in Bayern 1993-2000.
Abschlussbericht der wissenschaftlichen
Begleitung, Nürnberg 2001.
- QUIP-Projekt: Perspektiven der Qualität
von Unterstützter Beschäftigung. In:
impulse (2003) H. 26, S. 9-13.
- Vereinte Nationen: Resolution der
Generalversammlung der Vereinten
Nationen vom 20. Dezember 1993.
Rahmenbestimmung für die Herstellung
der Chancengleichheit für Behinderte.
Bundesministerium für Arbeit und
Sozialordnung (Hrsg.), Bonn 1995.
- Wehman, Paul; Bricout, John: Supported
Employment: Critical issues and new
directions. [www.worksupport.com/
Main/downloads/article1.pdf](http://www.worksupport.com/Main/downloads/article1.pdf) [Datum
des Zugriffs: 6.12.04]
- ZENTRAS (Zentrum für Arbeit
und Soziales): Modellprojekt
Integrationsfachdienste in Rheinland-
Pfalz, Abschlussbericht zur
Begleitforschung, Universität Trier 2000.
- Kontakt
Stefan Doose
Lindenstr. 5, 23558 Lübeck
Fon: 0451 / 88047551
eMail: stefan.doose@t-online.de

„Man bringt die Verhältnisse zum Tanzen, indem man ihnen die eigene Melodie vorspielt“ (K. Marx)

von Rolf Behncke

Sollte ich ein Element meiner beinahe 10-jährigen Mitarbeit in der BAG UB als besonders bemerkenswert hervorheben, dann ist es sicherlich die Entwicklung, an deren Ende die Etablierung einer gesetzlich fundierten Unterstützungsstruktur für Menschen mit Behinderung, vor allen Dingen die Schaffung der Integrationsfachdienste stand.

Anders als bei anderen politischen Vorgängen hatte ich in diesem Fall das Privileg, Zeuge - und im bescheidenen Umfang auch Mitgestaltender - eines Prozesses zu sein, in dem aus einer Idee schließlich ein gesetzlich verankerter Anspruch geworden ist. Im Zeitraffer lassen sich über fast zehn Jahre politische Gestaltungs- und Veränderungsprozesse in einem gesellschaftlichen Bereich wie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit und Beruf betrachten - und auch kritisch bewerten. Mir diese Vorgänge vergegenwärtigend, ist zunächst einmal die Einschätzung des Ergebnisses - die Antwort auf die Frage, ob das Erreichte den ursprünglichen Zielsetzungen entspricht - zweitrangig. Die die gesetzlichen Vorgaben konterkarierende Umsetzung im Verwaltungshandeln ist nicht Thema dieses Berichts.

Faszinierend erscheint mir vielmehr, wie, wie im Lehrstück politischer Willensbildung, die Interessen und Bedürfnisse einer Bevölkerungsgruppe - Menschen mit Behinderungen - in einem Gesetzeswerk als allgemeingültiges Anspruchs etabliert und kodifiziert werden.

Die Auseinandersetzungen um die Etablierung von neuen Hilfsstrukturen im Bereich der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung sind selbstverständlich nicht „auf der Straße“ -entschieden worden. Von dort haben sie - im übertragenen Sinne - aber sicherlich ihren Ausgang genommen. Die Wurzeln sind vielfältig und mitunter sehr vermittelt. Ich würde die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung in den 60er Jahren, die gro-

ßen Einfluss auf die Supported Employment-Programme hatten, ebenso dazu zählen wie die Protestaktionen der Eltern an Schulen, die stattfanden, damit ihre behinderten Kinder an Regelschulen integrativ beschult werden können. Ich erinnere mich an Aktionen der Bremer Krüppelgruppen, die den Einzug der Grünen in der Bremer Bürgerschaft lautstark für die Anliegen von behinderten Menschen nutzten.

Independent living - Selbstbestimmt leben, People first, Autonom leben u.a.m. sind Ausdruck gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, die sowohl in den Organen der politischen Willensbildung - in Länder- und Bundesparlamenten - sowie in den entsprechenden Verwaltungsstrukturen als auch außerhalb im gesellschaftlichen Raum und häufig auch gegen etablierten Strukturen geführt wurden.

Von großer Bedeutung für die Durchsetzung von Interessen waren auch im Falle der Auseinandersetzungen um gleichberechtigte Teilhabe immer auch die Allianzen mit den Professionellen im sozialen Sektor. Sie konnten mit Modellprojekten unter Beweis stellen, dass die Idee der Unterstützten Beschäftigung in der Praxis funktionieren kann. Mit dabei waren Wissenschaft und Forschung, die publizistisch die verschiedenen Ansätze der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung begleiteten und damit auch ein kritisches Diskussionsforum eröffneten, und Integrationsämter, früher Hauptfürsorgestellen, die in einigen Regionen begonnen hatten, Mittel der Ausgleichsabgabe dafür zu nutzen Eingliederungschancen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erhöhen.

Auch wenn zu jedem Zeitpunkt der Entwicklung zum SGB IX, insbesondere der Herauskristallisierung der Integrationsfachdienste die Auseinandersetzungen durch Interaktion von IdeengeberInnen, ProtagonistInnen, Politik und Sozialverwaltung gekennzeichnet war, hatte sich das Schwergewicht der Debatte zunehmend in legislative Pro-

zesse (SGB IX) und Schaffung eines administrativen Systems und Durchführungsstrukturen (Etablierung der IFD) verlagert.

Einmal die Schwelle zum Gesetzgebungsprozess überschritten, spielten bei der Überführung mehr oder weniger artikulierter Interessen in ein Gesetz verschiedene Akteure eine bestimmende Rolle: die Verbände (z.B. auch die BAG UB), die abwickelnden Verwaltungen (z.B. die Bundesagentur für Arbeit) und die Arbeitsgemeinschaften von Behörden, die zum Thema Arbeit und Behinderung gewissermaßen eine natürliche Nähe haben (wie die BAG der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen). Mit ein wenig Distanz finde ich es im Nachhinein außerordentlich faszinierend, wie in den dafür vorgegebenen Strukturen des Gesetzgebungsverfahrens (Stellungnahmen der Verbände, Einsetzung von Beiräten, Durchführung von Anhörungen und Gesetzeslesungen etc.) unter Einhaltung der Spielregeln aus der Idee der Unterstützten Beschäftigung sich die gesetzliche Vorhaltung von Unterstützungseinrichtungen wie dem IFD oder dem Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz durchsetzte.

In erster Linie stellte sich dieser Prozess als Konfrontation unterschiedlicher Interessen, als Wahrungsbestreben etablierter Machtbestände, als Herstellung von strategischen Allianzen, als Ringen um begrenzte Ressourcen und auch Regelungsverpflichtung dar.

Auf dieses Terrain hat sich natürlich auch die BAG UB begeben. Auch bei einem Verband wie der BAG UB, dessen Zustandekommen und weiteres Bestehen (wenn auch deutlich abnehmend) in einem hohen Maße von einem wertrgetragenen Pathos der „richtigen Idee“ bestimmt war, spielen strategische Überlegungen, wie politische Ziele erreicht werden können, eine große Rolle. Sie haben die Verbands- und Vorstandsarbeit überwiegend bestimmt.

Die strategischen Überlegungen richteten sich sowohl auf die politische wie auch auf die administrative Ebene. Mit dem Regierungsantritt von Rot-Grün bot sich mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Haack, ein engagierter Gesprächspartner für unser Anliegen, der von sich aus sich sehr darum bemühte, mit den Verbänden und Selbstbestimmungsorganisationen den fachlichen Austausch zu suchen. Auf das Bestreben von Herrn Haack ist auch die Gründung einer parteienübergreifenden Arbeitsgruppe zurückzuführen, die sich mit dem Anliegen einer verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung beschäftigte. In diesem Kreise fanden sich auch interessierte Gesprächspartner für die BAG UB, in der Regel die sozialpolitischen Sprecher der Parteien, um Themen der Unterstützten Beschäftigung in der politischen Sphäre zu lancieren.

Bereits 1998 setzten wir Herrn Dr. Cramer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung unsere Vorstellungen über Aufgabenstellung und Arbeitsweise von besonderen Diensten auseinander, um Alternativen für Menschen mit Behinderungen zu Arbeit und Ausbildung in stationären Einrichtungen wie z.B. WfbM, zu Arbeitslosigkeit oder ein Leben in dauerhafter Abhängigkeit von Sozialhilfe zu schaffen. Offensichtlich und für uns überraschend lagen bereits zu diesem Zeitpunkt entsprechende Pläne in den Schubladen der Bundesregierung (die Geschichte des SGB IX war länger).

Im engen Austausch stand die BAG UB von Anfang an mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptfürsorgestellten bzw. mit einigen regionalen Hauptfürsorgestellten als gewissermaßen „natürlichen“ Bündnispartnern. Diese Allianz war und ist sicherlich durch die Ungleichheit der Partner gekennzeichnet, da viele der damals tätigen Modellprojekte von Hauptfürsorgestellten abhängig waren. Darüber hinaus war die Zusammenarbeit bei grundsätzlicher Übereinstimmung hinsichtlich der Zielsetzung der Schaffung veränderter Strukturen und neuer Angebote durch eine fachliche Konkurrenz der Konzepte geprägt. So wurde in der Diskussion beispielsweise das Konzept von Unterstützter Beschäftigung als einer etwas „abgehobenen Vision“ den „realisti-

schen“ Integrationsfachdiensten gegenüber gestellt.

Das Agieren der Bundesanstalt für Arbeit in den gesetzvorbereitenden Gremien stellt ein Lehrstück für strategische Manöver einer Verwaltung dar, die zwar auf Grund ihrer Aufgabenstellung im System der Arbeitsvermittlung und Rehabilitation einen zentralen und mächtigen Akteur darstellt, die aber den Gang der Dinge nicht völlig dominieren kann. Nachdem die Bundesanstalt in der ersten Phase der gesetzgeberischen Prozesse die Schaffung von neuen Vermittlungsstrukturen für Menschen mit Behinderung zu verhindern versucht hat, hat sie, als diese Verweigerungsposition nicht mehr durchzuhalten war, das gemacht - nicht zuletzt auch auf Grund deutlichen Drucks vom BMA -, was jeder kluge Akteur in dieser Situation machen würde: Sie ist auf den nicht mehr zu stoppenden Zug aufgesprungen, um ihm ein Gepräge gemäß den eigenen Vorstellungen zu geben. Zumindest konnte sich die die Bundesanstalt damit eine Position sichern, die es ihr ermöglichte, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die administrative Umsetzung gehen würde, die eigenen Interessen durchzusetzen.

In der Regel scheinen die in Gesetzgebungsverfahren involvierten Personen in einem hohen Maße die Positionen ihrer Verbände zu vertreten. Es ist aber nicht immer auszuschließen, dass politische Entscheidungen nicht ausschließlich die Resultante im Spiel der Kräfte oder Ergebnis des Ausspielens einer Machtposition sind, sondern - naiv gesprochen - auch eine „menschliche“ Komponente beinhalten. Möglicherweise sind SGB IX und Integrationsfachdienste, Persönliches Budget und Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz zu gesetzlichen Ansprüchen geronnen, weil sie von Akteuren an den Schaltstellen der Gesetzgebungsprozesse als wichtig und vernünftig angesehen wurden. Dies wird meistens dann offenkundig, wenn im weiteren Verlauf der Geschichte von „Vätern“, seltener Müttern, für das eine oder andere Ergebnis gesprochen wird.

Zunächst scheint es so, als ob das im System der repräsentativen Demokratie vorgesehene Verfahren für politische Willensbildungs- und Gesetzgebungs-

prozesse funktioniert hat, wie es das Lehrbuch vorschreibt. Die Legislative hat angemessen auf ein bürgerrechtliches Begehren reagiert. Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen steht im Einklang mit den allgemeinen Gleichheitsforderungen der bundesrepublikanischen Verfassung, dem Grundgesetz.

Um noch einmal auf den Titel dieses kleinen Artikels zurückzukommen: Die Verhältnisse der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sind sichtlich „ins Tanzen gekommen“, weil ihnen die eigene Melodie der Parlamentarischen Demokratie vorgespielt wurde. Dem gesetzgeberischen Erfolg steht allerdings bekanntermaßen eine Realität gegenüber, die an die Forderungen des Gesetzes bei weitem nicht heranreicht. Ohne die bekannten Fakten weiter auszuführen stellt sich heute die Praxis der Integrationsfachdienste eher als ausgelagerte Abteilung der Arbeitsverwaltung denn als wirkliches Unterstützungsinstrument für Menschen mit schweren Behinderungen dar.

Der offenkundige Widerspruch von Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit besteht nicht nur in dem Nebeneinander von Gleichheit fördernden Normen einerseits und der gesellschaftlichen Wirklichkeit andererseits. Hier begrenzen trotz der gesetzlich formulierten Anreize und Sanktionen für Unternehmen die wirtschaftlichen Zwänge, Erfordernisse und Interessen die realen Teilnahmechancen am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung. Es handelt sich aber nicht nur um das geläufige Nebeneinander von formal gleichen Staatsbürgern einerseits und Wirtschaftssubjekten mit ungleichen Chancen andererseits.

Darüber hinaus gibt es offensichtlich hinter dem schwungvollen Rhythmus, nach dem die legislativen Verhältnisse zum Tanzen gekommen sind, noch einen weiteren, deutlich weniger schwungvollen Rhythmus, einen, der die Bewegungen deutlich bremst, möglicherweise eine ganz andere Bewegung vorgeben möchte.

So erfolgreich im demokratischen Prozess emanzipative gesetzliche Normen mit dem SGB IX gesetzt werden konnten, so verblüffend ist andererseits die zum Teil konterkarierende Umset-

zung dieser Normen im administrativen Bereich, bei der ein großer Teil der gesetzlichen Vorgaben auf der Strecke zu bleiben scheint. Das frapieren die Nebeneinander von fortschrittlicher Gesetzgebung einerseits und administrativer Gestaltung andererseits wurde bereits im Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Schwerbehindertengesetzes vorweg genommen. Das Gesetz wurde nämlich bereits zu einem Zeitpunkt verabschiedet und damit auch die Übergabe des Staffelstabes an die Verwaltung vorbereitet, als die Modellphase der 16 Modellfachdienste noch nicht abgeschlossen und das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung noch offiziell gar nicht vorlagen. Erste Vorergebnisse dieser Begleitforschung machten bereits mit Nachdruck auf Entwicklungstendenzen der Modellfachdienste aufmerksam, die mit Etablierung der IFD offenkundig wurden: Besondere Zielgruppen bedürfen besonderer Instrumente der Unterstützung; ansonsten fallen sie aus dem Adressatenkreis der IFD. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, als hätten die Protagonisten im gesetzgeberischen Prozess die zu erwarteten Realitäten sehenden Auges in Kauf genommen.

Insbesondere die Arbeitsverwaltung hat ihre Strategie, der neu entstehenden Struktur ihren Stempel aufzudrücken, in den nachfolgenden Verhandlungen um die so genannte Mustervereinbarung fortgesetzt.

Sicherlich waren wahltaktische Manöver bei der Definition der Aufgabenstellung der Integrationsfachdienste durch die damalige Bundesanstalt für Arbeit nicht zu unterschätzen. Die Vermittlungsoffensive „50.000 Schwerbehinderte in Arbeit“ war aber sicherlich nicht allein ausschlaggebend für die Reduzierung der IFD auf eine outgesourcete Vermittlungsabteilung für arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte der Arbeitsämter. In der Alltagspraxis der Arbeitsämter spielt der Personenkreis der im Gesetz genannten Personenkreise (Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung) in der Regel nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso sind Unterstützungsleistungen, die nach der Vermittlung das Beschäftigungsverhältnis stabilisieren sollen, nicht vertraut.

Zwar ist die flächendeckende Einrichtung von Integrationsfachdiensten eine gesetzliche Forderung des SGB IX. Die Beauftragung des IFD ist allerdings nicht in die Leistungsgesetze der einzelnen Leistungsträger der beruflichen Rehabilitation übernommen worden. Sie können beauftragt werden oder auch nicht. Damit zusammenhängend ist in den einzelnen Leistungsgesetzen auch das Spektrum des Dienstleistungsangebotes der IFD, wie es im SGB IX skizziert ist und eine besondere Form der beruflichen Integration darstellt, nicht aufgenommen worden.

Um zum Eingangsgedanken zurück

zu kommen: Es war wichtig, dass es gelungen ist, dass die Teilhabeansprüche für Menschen mit Behinderungen in so einem zentralen Bereich wie Arbeit mit dem SGB IX zu einer gesetzlichen Norm geworden sind. Dazu gehören auch die Schaffung der IFD und auch der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz. Ich würde mich nicht einer kritischen Haltung anschließen, die Erfolge bei der Verwirklichung größerer Teilhabechancen in Form von gesetzlich kodifizierten Rechtsansprüchen als ruhig stellende Scheinerfolge interpretiert.

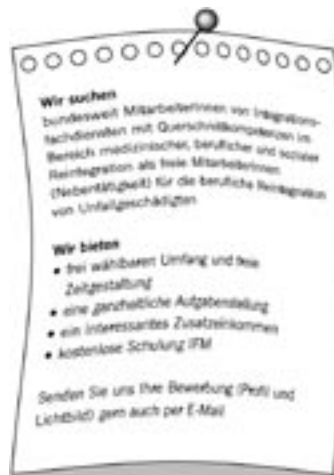
Die Kritik der Umsetzung des SGB IX war und ist eine zentrale Aufgabenstellung der BAG UB. Es geht dabei um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der IFD und damit die Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten in Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit schweren Behinderungen. Dabei spielt der Verweis auf die im SGB IX formulierte Anerkennung von Rechtsansprüchen sowie der Benennung der Instrumente zur Verwirklichung des Rechtsanspruches eine herausragende Rolle.

Kontakt
Rolf Behncke
Hamburger Arbeitsassistenz
Schulterblatt 36, 20357 Hamburg
Fon: 040 / 431339-0
eMail: info@hamburger-arbeitsassistenz.de

Anzeige

Wiedereingliederung initiieren, forcieren und optimieren

Unser Schwerpunkt liegt auf prozessbegleitenden Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Wir fördern die berufliche Reintegration von unfallgeschädigten und langzeiterkrankten Menschen, indem wir Prozesse anregen, begleiten, stützen, auswerten oder auch steuern. Unser Konzept ist das Integrative Fallmanagement (IFM). Fordern Sie Informationen an und besuchen Sie uns im Internet:



Die klügsten Kürzungen in der Rehabilitation sind die Abkürzungen



Havighorster Weg 8 a
21031 Hamburg
Tel. 0 40 · 7 20 04 08-0
Fax 0 40 · 7 20 04 08-8
E-mail info@inreha.net
Internet www.inreha.net

10 Jahre BAG UB gleich 10 Jahre Unterstützte Beschäftigung?

Beobachtungen und Erfahrungen aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung

Von Olaf Stahr

I. Ausgangslage - warum dieser Artikel ?

Im diesem Jahr ist die BAG UB 10 Jahre jung/alt geworden. Grund genug, um mal zurück und nach vorne zu schauen, was die BAG UB erreicht hat, wie sich der Begriff unterstützte Beschäftigung entwickelt hat und nachzufragen oder abzuklären, ob mit den Gesetzesänderungen im Sozialgesetzbuch II und XII die Zielsetzung der Unterstützte Beschäftigung gefährdet ist.

II. Rückblick, Entstehungsgeschichte

Das Ziel, Menschen mit schweren und mehrfacher Behinderung, in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und am Arbeitsplatz anzuleiten, hat es seit 1986 im § 31 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) gegeben. Dort stand, dass die Hauptfürsorgestelle den Menschen mit Behinderung Arbeitsbegleitung anzubieten und auf Antrag zu genehmigen hat. Streng genommen war darunter zu verstehen, dass technische Hilfe zur Verfügung gestellt werden soll, wie zum Beispiel ein Vorlesegerät während der Arbeitstätigkeit für einen blinden Menschen.

Der Arbeitskreis Beruf der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Integration (LAG Efi e.V.) aus Hamburg hat diese in dem alten § 31 des SchwbG beschriebene Regelung zum Anlass genommen, ein Konzept für den Aufbau einer Arbeitsassistenten zu entwickeln. Die ersten Gespräche des Arbeitskreises Beruf, der LAG Efi, hat es im Oktober 1989 gegeben. Zu diesem Zeitpunkt konnte sich die LAG Efi bereits auf schriftliche Ausarbeitungen aus Reutlingen und München berufen.

Gefolgt ist die LAG Efi aber der konzeptionellen Entwicklungen aus den USA und Irland¹.

Nachdem die Europäische Union in den Jahren 1990 bis 1992 sich bereit erklärt hatte, Arbeitsassistenten und andere ähnliche Projekte finanziell bis zu 45 % zu unterstützen, hat die LAG Efi, mit der Hamburger Behörde für Soziales und Familie, der Agentur für Arbeit (früher Arbeitsamt) und mit der LAG Werkstätten für behinderte Menschen abgeklärt, wie die Hamburger Arbeitsassistenten arbeiten soll und wie diese zu finanzieren ist².

Dafür haben die Beteiligten und oben genannten Organisationen und Behörden eine dreijährige Projektdauer verabredet, wo sich herausstellen sollte, ob die Idee der Arbeitsassistenten, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln und einzuarbeiten, tatsächlich funktionieren kann. Die Projektdauer war von Juni 1992 bis 31. Dezember 1995³.

Entstehungsidee und Gründung der BAG UB

Im Frühjahr 1994 hat der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte mit Sitz in Düsseldorf in der Stiftung des Rauhen Hauses in Hamburg eine dreitägige internationale Fachtagung durchgeführt unter dem Motto: „Woanders arbeiten - zur Neuorientierung von Ausbildung und Arbeit für behinderte Menschen“⁴.

Bei dieser Tagung haben einige Gäste aus dem Ausland erzählt, dass es für die Unterstützte Beschäftigung und Arbeitsassistenten in Deutschland keine Bundesorganisation gibt, die als Ansprechpartner für die europäische Vernetzung dienen könnte.

Diese Aussage war die Geburtsstunde der Gründung der BAG UB, die dann ein halbes Jahr später in dem Sitzungsraum des Hamburger Vereins Leben mit Behinderung e.V. seinen Gründungsanfang gefunden hatte.

III. Was ist in der Zwischenzeit erreicht worden?

In den Jahren 2000 bis 2004 hat der Bundesgesetzgeber - das sind die im Bundestag vertretene Bundestagsabgeordneten - viele Gesetze verabschiedet und geändert, um die Unterstützte Beschäftigung und die Arbeitsassistenten auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Die BAG UB hat hier viel Ausdauer, Kraft und Zeit eingebracht, um dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Vorschriften im Sozialgesetzbuch IX jetzt so aussehen, wie jeder interessierte Mensch es nachlesen kann.

Es wurde bundesweit pro Arbeitsamtbezirk ein IFD eingerichtet, so dass es nun in ganz Deutschland vor Ort Integrationsfachdienste gibt. Der Erfolg von IFDs ist inzwischen allgemein anerkannt. Die Aufrechterhaltung und dauerhafte finanzielle Absicherung der Integrationsfachdienste ist deswegen sinnvoll und absolut notwendig.

IV. Was brauchen die schwer und mehrfach behinderten Menschen, um dauerhaft und erfolgreich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden?

Den meisten schwer und mehrfach behinderten Menschen ist der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt immer noch versperrt. Ein großes Problem ist dabei der Übergang von der Schule in den Beruf. Es ist notwendig, hier mehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Der Bundesgesetzgeber hat mit der dritten Änderung des Sozialgesetzbuches IX zwar geregelt, dass die IFDs nun auch für den Übergang der Schulabsolventen

von Sonderschulschüler/-innen in den Beruf zuständig sind, jedoch dabei vergessen, mehr finanzielle Mittel bereit zu stellen. Hier muss an dieser Stelle nachgebessert werden.

V. Ausblick

Der Bundesgesetzgeber hat im Winter 2003/2004 die soziale Gesetzgebung vollständig geändert. Die Änderungen treffen vor allem die Bezieher/-innen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Für diese beiden Gruppen gibt es ab Januar 2005 zwei neue Gesetze. Für erwerbsfähige erwerbslose Menschen gilt dann das Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende, auch Hartz IV genannt - und für die erwerbsunfähigen Sozialhilfe-Empfänger/-innen das Sozialgesetzbuch XII - Sozialgeld.

Beide Gruppen bekommen das gleiche Geld. Für die Menschen, die in den alten Bundesländern leben sind das je Monat 345 Euro plus Miete und für die Menschen, die in den neuen Bundesländern leben, sind das je Monat 331 Euro plus Miete.

Weil sich für die dauerhaften langzeiterwerbslose Menschen mit oder ohne Behinderung finanziell so gut wie nichts ändert, befürchte ich, dass vor allem die langzeiterwerbslose Menschen mit Behinderung beim örtlichen Sozialamt abgegeben werden und somit aus der erwerbslosen Statistik heraus gedrängt werden. Hinzu kommt, dass in beiden Fällen der Bund der Finanzgeber ist.

Damit hat weder die örtlichen Agenturen für Arbeit noch die örtlichen Sozialämter keinen Grund mehr, sich um die Vermittlung von langzeiterwerbslosen Menschen mit einer nachgewiesener Leistungsminderung tatsächlich zu kümmern.

Das könnte zur Folge haben, dass der Bundesgesetzgeber die finanzielle Unterstützung der IFDs wiederum einschränkt.

Somit wird es die Aufgabe der BAG UB bleiben, dafür zu sorgen, dass diese beschriebenen Befürchtungen erst gar nicht eintreten.

Die Angaben im Text sind nachzulesen in:

- 1 Zitiert aus den Konzept und Arbeitsweise der Hamburger Arbeitsassistenten, veröffentlicht in: Geistige Behinderung, Heft 4, 1993, als extra Beilage
- 2 Vgl. Olaf Stahr. Das Hamburger Arbeitsassistenten-Modell, Seite 36 ff. in:

Gemeinsam Leben - Normalisierung, Integration, Nichtaussonderung. BAG-Info, September/Oktober 1992. Hrsg. BAG Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen e.V. Seit 1994 Gemeinsam Leben, Fachzeitschrift für Integrative Erziehung, Beltz-Verlag.

3 wie 2

4 Zitiert nach der Hamburger Erklärung zur Neuorientierung von Ausbildung und Arbeit für behinderte Menschen

Über den Autor

Olaf Stahr ist ein Mensch mit Behinderung und hat von Juli 1979 bis September 1985 in der WfbM der AWO Dillingen / Saar, als arbeitnehmerähnliche Person gearbeitet. In der Zwischenzeit hat O. Stahr an der Sozialakademie, in Dortmund, und an der Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP), in Hamburg, studiert. Somit ist es auch zu erklären, warum O. Stahr Mitbegründer der Hamburger Arbeitsassistenten und Gründungsmitglied der BAG UB ist. O.

Stahr war von 2001 bis 2003 Vorstandsmitglied der BAG UB.

O. Stahr hat den Artikel deswegen in „leichte Sprache“ geschrieben, um somit klar zu machen, wie sich Menschen mit Lernschwierigkeiten unterhalten. Darum ist in diesem Artikel auf wissenschaftliche Auswertungen bewusst verzichtet worden. O. Stahr ist ehrenamtlicher Unterstützer des Vereins People First Hamburg - Die starken Engel e.V. sowie des Arbeitskreises für Schwerbehinderte aus den Hamburger WfbM's der Gewerkschaft ver.di und 2. Sprecher des Arbeitskreises WfbM beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V..

Kontakt
Olaf Stahr
Fuhlsbüttlerstr. 629
22337 Hamburg
Fon: 040 / 63 99 85 29

Tagungshinweis

Vielfalt tut Not – Teilhabe mit Tücken?

Die Zukunft der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung

Fachtagung vom
Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB) und der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH)

Termin: 01.– 02. Februar 2005

Ort: Sportschule und Bildungsstätte des
Landessportbundes Hessen e.V.- Frankfurt am Main

Zielgruppen: Führungskräfte und Mitarbeiter/-innen von Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekten, Werkstatträte, Integrationsberater/-innen bzw. Verantwortliche inner- und außerhalb der Werkstätten, Arbeitsbegleiter/-innen im ersten Arbeitsmarkt, Arbeitsassistent/-innen, Verantwortliche aus Schulen, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Kostenträger und Vertreter/-innen politischer Parteien

Teilnahmebeitrag:

275,- Euro (inkl. Unterkunft und Verpflegung)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

für inhaltliche Fragen:

Jana Kohlmetz, Tel.: 0 64 21/4 91-1 35

E-Mail: Jana.Kohlmetz@lebenshilfe.de

Gabriele Reichhardt, Tel.: 07 11/2 15 95 21

E-Mail: Reichhardt@beb-ev.de

für organisatorische Fragen:

Brigitte Bunte, Tel.: 0 64 21/4 91-1 40, Fax: 0 64 21/4 91-6 40

E-Mail: Brigitte.Bunte@lebenshilfe.de

Monika Meißner, Tel.: 0 64 21/4 91-1 79

E-Mail: Monika.Meissner@lebenshilfe.de

Das Persönliche Budget

von Angelika Thielicke

Seit dem 01.07.2004 gibt es für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, sich Leistungen zur Teilhabe anstelle der bisher gewährten Sachleistung auch in Form eines monatlichen Geldbetrages als „Persönliches Budget“ auf das eigene Konto auszahlen zu lassen.

Diesen Ermessensanspruch gab es bereits seit Bestehen des SGB IX, doch die Erweiterung und Ergänzung des § 17 SGB IX (siehe Seite 20, li.), die gleichzeitig in Kraft getretene Budgetverordnung (siehe Seite 20, re.) sowie die Verbindung mit den jeweiligen Leistungsgesetzen (siehe Seite 21, unten) sollen nach dem Willen des Gesetzgebers diese Option fördern. Noch ist es zwar eine Leistung, die von den Rehabilitationssträgern, den Pflegekassen und dem Integrationsamt nach pflichtgemäßem Ermessen erbracht wird, d.h. sie kann nur begründet abgelehnt werden, aber zum 01.01.2008 wird das Persönliche Budget in einen allgemeinen Rechtsanspruch umgewandelt.

Modellregionen

Bis dahin sollen insbesondere in einem bundesweiten Modellprojekt Erfahrungen gesammelt und pragmatische Verfahren zur Umsetzung entwickelt werden.

In acht Bundesländern ist unter der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsstelle behinderter Menschen der Universität Tübingen (Dr. Heidrun Metzler) in Kooperation mit der Universität Dortmund (Prof. Dr. Elisabeth Wacker) der Austausch über Informationen und Motivationen der potentiellen Budgetnehmer, über Erfahrungen und Konzepte der jeweiligen Regionen und über vorhandene oder sich verändernde Dienstleistungsstrukturen geplant. Es sollen Erkenntnisse über die erforderlichen Strukturen und Erfahrungen, über den Teilnehmerkreis, über die Wirkungen auf die Lebensqualität der Budgetnehmer und über mögliche Veränderungen in den Regionen gewonnen werden.

Die Modellregionen werden sein:

- München und Mittelfranken in Bayern
- Friedrichshain/Kreuzberg in Berlin
- Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau in Hessen

- Düsseldorf und Bielefeld in Nordrhein-Westfalen
- Trier-Saarburg in Rheinland-Pfalz
- Magdeburg mit zwei oder drei Landkreisen in Sachsen-Anhalt
- Kreis Segeberg und Schleswig-Flensburg in Schleswig-Holstein und
- Gera in Thüringen

Dies bedeutet jedoch nicht, dass nur in diesen Modellregionen der Antrag auf die Ausführung von Teilhabeleistungen in Form eines Persönlichen Budgets gestellt werden kann, sondern dies sind nur die Regionen, in denen die Entwicklung forciert werden soll. Um Teilnehmerregion des Modellprojektes zu bleiben, müssen dort bis zum 01.10.2005 mindestens 50 Budgetnehmer gewonnen werden.

Ziel und Umfang

Ziel des Persönlichen Budgets ist es, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des behinderten Menschen zu stärken. Er soll selbst darüber entscheiden können, wann, wo, wie und durch wen er seinen notwendigen Hilfebedarf deckt. Dies umfasst insbesondere Hilfen beim Wohnen, bei der Arbeit, in der Freizeit, bei der Kommunikation, der Mobilität, bei medizinischen Leistungen und bei der Pflege. Die in den „Vorläufigen Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation“¹ von den einzelnen Rehabilitationssträgern beispielhaft aufgezählten budgetfähigen Leistungen stellen dabei nur eine erste Orientierungshilfe dar, denn grundsätzlich sind alle Teilhabeleistungen budgetfähig, sofern sie „sich auf alltägliche, wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen“ (§ 17 (2) SGB IX). Alltäglich, wiederkehrend und regiefähig bedeutet nichts anderes, als dass der Bedarf zum Alltag, zum privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensumfeld des behinderten Menschen gehört, dass er in feststellbaren Zeitabständen, z.B. täglich, vierzehntägig, monatlich, jährlich und damit wiederholt anfällt und dass er steuerbar ist, d.h. dass eine Entscheidung über das Wann, Wo, Wie oder Durch wen möglich ist.

Persönliche Budgets werden leistungs-

trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht und sollen so bemessen sein, „dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.“ (§ 17 (3) SGB IX)

Antragstellung

Anträge auf Teilhabeleistungen durch ein Persönliches Budget kann der behinderte Mensch bei jedem Rehabilitationsträger, beim Integrationsamt, bei der Pflegekasse und bei der Servicestelle stellen. Sinnvollerweise wird er sie bei dem Leistungsträger stellen, der bisher in größerem Umfang für seine Teilhabeleistung zuständig war.

Für die beteiligten Leistungsträger wird dies zu einem ungewohnten Verfahren, da sie bisher nur im Rahmen ihres jeweiligen Leistungsrechts Entscheidungen treffen mussten und es nun einen Beauftragten geben wird, der im gesamten Verfahren die Leistungen koordinieren und letztendlich einen Gesamtbescheid erstellen muss.

Bedarfsfeststellung und Höhe des Persönlichen Budgets

Die Bedarfsfeststellung soll möglichst zeitnah, umfassend und einheitlich erfolgen.

Der beauftragte und, sofern notwendig, auch die beteiligten Leistungsträger beraten gemeinsam mit dem Budgetnehmer und auf dessen Wunsch einer weiteren vertrauten Person „in einem trägerübergreifenden Feststellungsverfahren“, der so genannten Budgetkonferenz, über den Bedarf, auch über den Bedarf an Beratung und Unterstützung, über die Höhe des Persönlichen Budgets und über den Inhalt der Zielvereinbarung.

Für die Fälle, in denen ein Beratungs- und Abstimmungsbedarf nicht besteht, weil die Sachlage und die Höhe des Budgets seitens des Budgetnehmers und der beteiligten Leistungsträger einvernehmlich beurteilt wird, kann in einem vereinfachten Verfahren „unter Nut-

den wird, wird sich wahrscheinlich erst in der Praxis entscheiden.

Chancen und Risiken

Die Chancen für Menschen mit Behinderung, individuell die notwendigen Hilfen so zu gestalten, dass sie integrierter Teil des Lebens sein können, ist mit der Hilfestellung durch ein persönliches Budget nun gegeben. Leider gibt es diese Hilfeform trotz langjähriger Forderungen erst jetzt, in den Zeiten knapper werdender Kassen. Demzufolge versprechen sich nicht nur behinderte Menschen, sondern auch die in Bedrängnis geratenen Leistungsträger, insbesondere die Sozialhilfeträger, durch das persönliche Budget eine Lösung ihrer Probleme. „Die Fallzahlen werden weiter zunehmen, was entsprechende Aufwandssteigerungen zur Folge haben wird. Deshalb müssen neue Instrumente der Dämpfung des Kostenanstiegs entwickelt werden. Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei dem persönlichen Budget zu.“²

Wie die Höhe des Budgets ermittelt werden soll, ist bisher noch nirgendwo geregelt. Sollte der freie Markt und das freie Spiel der Kräfte für die Marktmechanismen sorgen, stehen sich jedoch erstmals auch sehr ungleiche Partner gegenüber. Den Leistungsträgern stehen bei der Beantragung eines Persönlichen Budget bei den Kostenverhandlungen nämlich nicht mehr die Wohlfahrtsverbände oder die Einrichtungsvertreter gegenüber, sondern erstmals direkt die Einzelperson des Leistungsberechtigten.

- 1 Vorläufige Handlungsempfehlungen „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget vom 01. November 2004“ als pdf-Datei über www.bar-frankfurt.de. Hier finden sich auf 72 Seiten alle wesentlichen Verfahrensregelungen
- 2 Fritz Baur, Besser und billiger - Das persönliche Budget und die Finanzierung der Hilfen für behinderte Menschen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2004, S. 130

Kontakt
 Angelika Thielicke
 spectrum. e.V.
 Hohe Leuchte 24, 35037 Marburg
 Fon: 06421 / 93 17 77
 eMail: angelika@thielicke.de

Foto: Angelika Thielicke

zung moderner, barrierefreier Kommunikationsmittel“ ohne Einberufung der Budgetkonferenz eine Entscheidung getroffen werden.

Die entscheidende Frage für den Budgetnehmer ist jedoch die nach der Höhe seines Budgets. Doch genau darüber gibt es bisher keine Verständigung. Es ist nicht einmal klar, was Anhaltspunkte für die Ermittlung der Höhe des Gesamtbudgets sein könnten.

Zielvereinbarung

Bevor das Persönliche Budget in Form von monatlichen Beträgen im Voraus ausgezahlt wird, ist es zwingend notwendig, eine Zielvereinbarung abzuschließen. In ihr muss mindestens geregelt sein, welche Förder- und Leistungsziele erreicht werden sollen, ob ein Nachweis für die Deckung des Bedarfs erforderlich ist und wie die Qualität sichergestellt wird. Zielvereinbarungen sollen möglichst konkret formuliert sein und dem Einzelfall Rechnung tragen, sie sollen spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert sein. Grundsätzlich ist von der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten auszugehen, und wenn es eines Verwendungsnachweises bedarf, dann ist der Nachweis der Leistung und nicht der Nachweis des Preises gefordert. Engmaschige Kontrollen und centgenaue Abrechnungen würden der Inten-

tion des Persönlichen Budgets zuwiderlaufen, denn der individuelle Spielraum des behinderten Menschen soll erweitert und bürokratische Abläufe sollen vereinfacht werden. Bei der Qualitätssicherung kann es sich demzufolge auch nur um die Überprüfung der Ergebnisqualität handeln, denn wenn die vereinbarten Ziele erreicht werden und der Budgetnehmer mit der Qualität zufrieden ist, dann muss dies dem Leistungsträger ebenfalls genügen.

Unterstützung und Beratung

Die beteiligten Leistungsträger müssen sich auch zum Umfang der notwendigen Beratung und Unterstützung äußern. Es soll mit dem Persönlichen Budget der individuell festgestellte Bedarf gedeckt werden und „die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen“ (§ 17 (3) SGB IX). Dies wird nicht nur über die Gemeinsamen Servicestellen und die Auskunft- und Beratungsstellen von Leistungsträgern, Wohlfahrtsverbänden und Organisationen möglich sein, sondern insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten haben einen dauerhaften Unterstützungsbedarf bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets. Hier unterscheiden sich die Vorstellungen von Leistungsträgern und von Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung noch sehr deutlich. Welche Form der Beratung und Unterstützung gewährt wer-

Grundlage des Persönlichen Budgets im SGB IX

§ 17 Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget

- (1) Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe
 1. allein oder gemeinsam mit anderen Leistungsträgern,
 2. durch andere Leistungsträger oder
 3. unter Inanspruchnahme von geeigneten, insbesondere auch freien und gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen (§ 19) ausführen. Er bleibt für die Ausführung der Leistungen verantwortlich. Satz 1 gilt insbesondere dann, wenn der Rehabilitationsträger die Leistung dadurch wirksamer oder wirtschaftlicher erbringen kann.
- (2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein monatliches Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bei der Ausführung des Persönlichen Budgets sind nach Maßgabe des individuell festgestellten Bedarfs die Rehabilitationsträger, die Pflegekassen und die Integrationsämter beteiligt. Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht. Budgetfähige Leistungen sind Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. Eine Pauschalierung weiterer Leistungen bleibt unberührt. An die Entscheidung ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.
- (3) Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden im Verfahren nach § 10 so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.
- (4) Enthält das Persönliche Budget Leistungen mehrerer Leistungsträger, erlässt der nach § 14 erstangegangene und beteiligte Leistungsträger im Auftrag und im Namen der anderen beteiligten Leistungsträger den Verwaltungsakt und führt das weitere Verfahren durch.
- (5) § 17 Abs. 3 in der am 30. Juni 2004 geltenden Fassung findet auf Modellvorhaben zur Erprobung der Einführung Persönlicher Budgets weiter Anwendung, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen haben.
- (6) In der Zeit vom 1. Juli 2004 bis zum 31. Dezember 2007 werden Persönliche Budgets erprobt. Dabei sollen insbesondere modellhaft Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen unter wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung erprobt werden.

Budgetverordnung

Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budgetverordnung – Budget V) vom 27. Mai 2004

Auf Grund des § 21a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Mensch – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), der durch Artikel 8 Nr. 4 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) eingefügt worden ist, verordnet das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Ausführung von Leistungen in Form Persönlicher Budgets nach § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, der Inhalt Persönlicher Budgets sowie das Verfahren und die Zuständigkeit der beteiligten Leistungsträger richten sich nach den folgenden Vorschriften.

§ 2 Beteiligte Leistungsträger

Leistungen in Form Persönlicher Budgets werden von den Rehabilitationsträgern, den Pflegekassen und den Integrationsämtern erbracht, von den Krankenkassen auch Leistungen, die nicht Leistungen zur Teilhabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch sind, von den Trägern der Sozialhilfe auch Leistungen der Hilfe zur Pflege. Sind an einem Persönlichen Budget mehrere Leistungsträger beteiligt, wird es als trägerübergreifende Komplexleistung erbracht.

§ 3 Verfahren

- (1) Der nach § 17 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zuständige Leistungsträger (Beauftragter) unterrichtet unverzüglich die an der Komplexleistung beteiligten Leistungsträger und holt von diesen Stellungnahmen ein, insbesondere zu
 1. dem Bedarf, der durch budgetfähige Leistungen gedeckt werden kann, unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
 2. der Höhe des Persönlichen Budgets als Geldleistung oder durch Gutscheine,
 3. dem Inhalt der Zielvereinbarung nach § 4,
 4. einem Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Die beteiligten Leistungsträger sollen ihre Stellungnahmen innerhalb von zwei Wochen abgeben.

- (2) Wird ein Antrag auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets bei einer gemeinsamen Servicestelle gestellt, ist Beauftragter im Sinne des Absatzes 1 der Rehabilitationsträger, dem die gemeinsamen Servicestelle zugeordnet ist.

- (3) Der Beauftragte und, soweit erforderlich, die beteiligten Leistungsträger beraten gemeinsam mit der Antrag stellenden Person in einem trägerübergreifenden Bedarfsfeststellungsverfahren die Ergebnisse der von ihnen getroffenen Feststellungen sowie die gemäß § 4 abzuschließende Zielvereinbarung. An dem Verfahren wird auf Verlangen der Antrag stellenden Person eine Person ihrer Wahl beteiligt.
- (4) Die beteiligten Leistungsträger stellen nach dem für sie geltenden Leistungsgesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Bedarfsfeststellungsverfahrens das auf sie entfallende Teilbudget innerhalb einer Woche nach Abschluss des Verfahrens fest.
- (5) Der Beauftragte erlässt den Verwaltungsakt, wenn eine Zielvereinbarung nach § 4 abgeschlossen ist, und erbringt die Leistung. Widerspruch und Klage richten sich gegen den Beauftragten. Laufende Geldleistungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt; die beteiligten Leistungsträger stellen dem Beauftragten das auf sie entfallende Teilbudget rechtzeitig zur Verfügung. Mit der Auszahlung oder der Ausgabe von Gutscheinen an die Antrag stellende Person gilt deren Anspruch gegen die beteiligten Leistungsträger insoweit als erfüllt.
- (6) Das Bedarfsfeststellungsverfahren für laufende Leistungen wird in der Regel im Abstand von zwei Jahren wiederholt. In begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

§ 4 Zielvereinbarung

- (1) Die Zielvereinbarung wird zwischen der Antrag stellenden Person und dem Beauftragten abgeschlossen. Sie enthält mindestens Regelungen über
1. die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
 2. die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs sowie
 3. die Qualitätssicherung.
- (2) Die Antrag stellende Person und der Beauftragte können die Zielvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung nicht zumutbar ist. Ein wichtiger Grund kann für die Antrag stellende Person insbesondere in der persönlichen Lebenssituation liegen. Für den Beauftragten kann ein wichtiger Grund dann vorliegen, wenn die Antrag stellende Person die Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises zur Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung nicht einhält. Im Falle der Kündigung wird der Verwaltungsakt aufgehoben.
- (3) Die Zielvereinbarung wird im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens für die Dauer des Bewilligungszeitraumes der Leistungen des Persönlichen Budgets abgeschlossen, soweit sich aus ihr nichts Abweichendes ergibt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2004 in Kraft.
Der Bundesrat hat zugestimmt.

Tabelle anderer Leistungsgesetze

SGB III – Arbeitsförderung	§ 103 Leistungen
SGB V – Gesetzliche Krankenversicherung	§ 2 Leistungen § 11 Leistungsarten
SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung	§ 13 Leistungsumfang
SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung	§ 26 Grundsatz
SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe	§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
SGB XI – Soziale Pflegeversicherung	§ 28 Leistungsarten, Grundsätze § 35a Teilnahme an einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget
SGB XII – Sozialhilfe	§ 57 Trägerübergreifendes Persönliches Budget § 61 Leistungsberechtigte und Leistungen
Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte	§ 7 Leistungen zur Teilhabe

Die größte Kürzung von Sozialleistungen seit 1949?

Teil II - Fortsetzung aus impulse Nr. 31/2004, Seite 25- 28

Von Detlev Jähnert

Natürlich gibt es Alternativen zum größten Sozialabbau in der deutschen Geschichte. Sie werden im Folgenden vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Doch bevor wir uns über die Probleme behinderter Menschen oder anderer Gruppen dieser Gesellschaft streiten, erinnere ich daran, dass wir dabei nicht den Blick für das Ganze vergessen sollten.

Erinnert sei daran, dass wir seit 30 Jahren wissen (können), dass die Grenzen des Wachstums erreicht sind. Böttinger-Thyssen erinnert zu Recht daran, dass die Menschheit vor großen, vielleicht auch unlösbaren Aufgaben steht. Allzu leicht vergessen wir, dass nicht etwa der Punktestand des DAX, die Arbeitslosenstatistik, die Staatsquote, die Beitragshöhe der Krankenkasse oder die Einhaltung der Maastrich-Kriterien die wirklichen Lebensfragen umreißen. Eine wachsende Weltbevölkerung sieht sich mit Hunger, Seuchen, Wasser- und Rohstoffknappheit konfrontiert. Das Überleben der Menschheit wird durch die Erwärmung des Klimas, durch Seuchen, durch Plündern der Ressourcen, durch die Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten, durch die Verschmutzung der Meere und der Atmosphäre oder die Vergiftung von Ackerböden bedroht¹.

Natürlich brauchen behinderte Menschen Teilhabe, selbstbestimmte Assistenz am Arbeitsplatz usw., aber sie brauchen vor allem eine Welt, in der sie und andere leben können. Vielleicht nutzen behinderte Menschen ihre Assistenz ja auch, um sich mit anderen gemeinsam für die Erhaltung der Lebensgrundlagen einzusetzen. Das würde ich mir jedenfalls wünschen.

Die Bedrohung der Lebensgrundlagen vieler, vieler Menschen muss nach meiner Überzeugung immer mitbedacht werden, wenn wir Alternativen zur heu-

te vorherrschenden Politik entwerfen, die es ja angeblich nicht geben soll. Die Globalisierung, das Lieblingsargument aller Neo-Liberalen, lässt den Regierenden angeblich ja keine andere Wahl, als so zu handeln, wie es zurzeit zum Schaden der überwiegenden Teile der Bevölkerung dieses Landes und, global gesehen, der Bewohner dieses Planeten geschieht.

Dass die Rezepte der Neo-Liberalen nicht greifen, erfahren wir alle tagtäglich. Aber das bringt natürlich keinen Neo-Liberalen dazu, seine Rezepte in Frage zu stellen. Wie der Doktor, der Lungenkrebs mit Hustensaft bekämpft und bei ausbleibendem Erfolg lediglich die verabreichte Dosis des Hustensaftes erhöht, verfahren auch die Heilsprediger der Globalisierung. Natürlich hat der bisher erfolgte Abbau der Löhne, hat die Rücknahme von Kündigungsschutzrechten und die Absenkung der Realeinkommen auch im stattlichen Transferbereich nicht zur versprochenen Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt. Das heißt nun aber aus Sicht der Neo-Liberalen nicht, dass die Rezepte falsch waren, sondern nach ihrer Überzeugung reichte die Dosierung nicht aus, also fordern sie einen noch stärkeren Abbau der Lohnhöhe, weitere Lockerungen des Kündigungsschutzes und einen weiteren Abbau der Einkommen im Transferbereich. Das wird zwar nicht nutzen, aber die Reaktion kennen wir ja schon?

Das Ganze erinnert an das Bild, das Saul einmal beschrieben hat. „Wir treiben immer weiter hinaus in ein kaltes, wüstes Meer ohne Orientierungspunkte und am Ufer stehen die Autoritäten, und ihre selbstsichere Lehre heißt: Werft die Rettungsringe weg“².

Diese Entwicklung ist längst auch im Behindertenbereich angekommen. Während von der Behindertenbewegung in logischer Weiterentwicklung der

Fortschritte, die mit dem SGB IX und dem Behindertengleichstellungsgesetz erreicht wurden, ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz gefordert, die Realisierung der Teilhabemöglichkeiten nach dem SGB IX geplant und daran gearbeitet wird, dass jeder behinderte Mensch die Unterstützung am Arbeitsplatz erhält, die er braucht, entfachen die Regierenden eine Bedürfnigkeitsdiskussion.

Nicht mehr der Tatbestand mangelnder Teilhabemöglichkeiten, sondern die materiellen Möglichkeiten behinderter Menschen, deren Bedürftigkeit, soll ausschlaggebend dafür sein, ob behinderten Menschen Nachteilsausgleiche gewährt werden. Dabei ist Bedürftigkeit nicht als Benachteiligung durch z. B. Barrieren zu verstehen, sondern ausschließlich auf das Einkommen des Menschen mit Behinderung bezogen. In letzter Konsequenz heißt dies, Nachteilsausgleiche (z.B. Freifahrten im öffentlichen Personennahverkehr oder eine Assistenz am Arbeitsplatz) kriegt nur, wer auch Anspruch auf Sozialhilfe hat.

In diesem Sinne darf die geplante Streichung des Landesblindengeldes in Niedersachsen durchaus als ein Versuchsballon gesehen werden. Gelingt es in Niedersachsen, die bisher für existierende Benachteiligungen behinderter, hier blinder Menschen gewährten Nachteilsausgleiche von deren Bedürftigkeit abhängig zu machen, so sind wir ganz schnell wieder bei der ausschließlichen Verteilung von Almosen an behinderte Menschen. Die gibt es bekannter Weise aber nur bei Wohlverhalten. Soll so die neue Behindertenpolitik aussehen?

Was wir nach meiner Einschätzung jetzt brauchen, ist ein einkommens- und vermögensunabhängiges Leistungsgesetz. Behinderte Menschen müssen einen materiellen Ausgleich dafür bekommen, dass sie tatsächliche Benachteiligungen

gungen ertragen. Die Versorgung mit Büchern ist für blinde Menschen kostspieliger, die Mobilität für bewegungseingeschränkte Menschen, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer ist kostspieliger, solange der ÖPNV nicht uneingeschränkt genutzt werden kann und sog. geistig behinderte Menschen brauchen häufig Unterstützung am Arbeitsplatz, die nicht kostenlos zu erhalten ist.

Diese Nachteilsausgleiche sind nicht für alle Zeiten zu zahlen, sondern der Staat sollte sich durch die konsequente Umgestaltung der Gesellschaft von diesen Zahlungen zunehmend wieder „befreien“ können. Die Formel sollte lauten: Je mehr Barrierefreiheit, desto weniger Nachteilsausgleich.

Aber woher soll das Geld, welches angeblich ja nicht mehr da ist, denn kommen. Ob wir wollen oder nicht, diese Frage werden wir beantworten müssen. Deshalb werde ich einige Thesen zur alternativen Finanzierung zur Diskussion stellen.

1. Es ist nicht weniger Geld in dieser Gesellschaft vorhanden, es wird nur anders verteilt.
2. Der Staat bekommt davon einen immer kleineren Teil ab, und den bringen zunehmend die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf: Wir sind auf dem Weg zum Lohnsteuerstaat. „Der Begriff umschreibt, aus welcher Steuerart sich die meisten Staatseinnahmen speisen. Im Jahre 2003 etwa belief sich der Anteil der Lohnsteuer an den gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden auf 36 Prozent. Die Arbeitnehmer sorgen also für ein Drittel der Staatseinnahmen. Vor 25 Jahren sah das anders aus: Damals haben wir 29 Prozent eingezahlt und die Steuern auf Gewinne oder Vermögen betragen 28 Prozent. Die Zahler von Gewinn- und Vermögenssteuer finanzieren heute die Staatskasse nur noch zu 14 Prozent“³.
3. Aber wo ist Geld geblieben? Die, die es sich angeeignet haben, leihen es indirekt dem Staat gegen horrenden Zinsen und vermehren damit ihr eigenes Vermögen auf unsere Kosten.
4. Der gleiche Staat, der meint, uns die bittere Pille Hartz IV zumuten zu müssen, entlastet mit der Steuerreform zum 01.01.2005 in genau der Höhe, die er bei Hartz IV einspart, die Steuerzahler, und hier in erster Linie die, es bereits dicke haben, in dem er den Spitzensteuersatz von 45 auf 43 % senkt. Es sind 2,5 Milliarden Euro. Ein Einkommensmillionär wird dadurch 30.000 Euro an Steuern sparen, ein Durchschnittsverdiener mit 30.000 Euro Jahreseinkommen wird jährlich 150 Euro weniger Steuern zahlen.
5. Der gleiche Staat, der nicht mehr in der Lage ist, die Schulen unserer Kinder in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, verzichtet noch immer auf wirksame Maßnahmen gegen Steuerflucht, verurteilt aber, so kürzlich Schröder, eine angeblich weit verbreitete Mitnahmementalität.
 - Es gibt in diesem Land keine Sozialleistungen ohne ausführliche Prüfung. Wer diese also unge rechtfertigt in Anspruch nehmen will, muss betrügen. Das gibt es, aber dieses Problem ist viel kleiner, als behauptet wird.
 - Ende der Neunzigerjahre wurden die staatlichen Einnahmeverluste durch Steuerflucht und Steuerhinterziehung auf über 50 Milliarden Euro geschätzt. Wogegen der durch `Sozialmissbrauch` entstandene Schaden sich nur auf rund 1 Milliarde belief, wie der Ökonom Heidel in einer Studie feststellte⁴.
6. Die Löhne in diesem Land sind nicht zu hoch, sie sind zu niedrig, um die Binnenkonjunktur anzukurbeln. „Hinreichende Masseneinkommen sind die Voraussetzung dafür, dass die kleinen und großen Unternehmen Gewinn machen können. Ohne diese Gewinne gibt es keine großen Vermögen, denn große Vermögen entstehen durch Verkauf von Massen an Gütern und nur Massen von kaufkräftigen Kunden können Massen von Gütern und Dienstleistungen kaufen“⁵.
7. Es gibt noch einen guten Grund, warum niedrige Löhne keinen Sinn machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Daimler Chrysler haben ja gerade eine teure Auseinandersetzung hinter sich, die von Siemens ebenfalls, die von Opel und VW strecken zur Zeit mittendrin. Bei Daimler-Chrysler wurden am vorläufigen Ende der Auseinandersetzung rund 500 Millionen Euro eingespart, konkret das Einkommen der Beschäftigten um diese Summe gesenkt. Der Kanzler hat das Ergebnis begrüßt, nicht nur er. Was er nicht gesagt hat, ist, zu welchen Ausfällen dies bei den Sozialkassen führen wird. Und wie die kompensiert werden sollen. Ich kann es mir aber lebhaft vorstellen.
8. Wir alle sollen länger arbeiten. Warum? Der Arbeitgeber hat im Binnenmarkt keinen Vorteil dadurch, weil die Verbilligung der Arbeitskraft ja für alle Unternehmer gilt und der theoretische Wettbewerbsvorteil dadurch wieder aufgehoben wird. Aber es müssen die Beschäftigten für das gleiche Geld länger arbeiten, statt dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Behinderte Menschen brauchen, daran sei an dieser Stelle erinnert, ebenfalls Arbeitsplätze. Übrigens auch deshalb, weil sie dann zu Konsumenten werden, die auf soziale Transferleistungen verzichten können und zusätzlich dazu beitragen, die Binnennachfrage anzukurbeln.
9. Nach meiner Überzeugung haben wir nur eine Chance, Behindertenpolitik bezahlbar zu machen? durch die Vermögenssteuer. Ich mag nicht einsehen, warum jemand, der über ein Einkommen von über 500.000 € jährlich verfügt, nicht seinen Anteil durch Vermögenssteuer tragen soll. Aus einer Studie des DIW⁶ wissen wir, dass bei einem Freibetrag bis 500.000 Euro je Haushalt und einem Steuersatz von 1 % ein Steueraufkommen von 16 Milliarden Euro jährlich erzielt würde. Davon 1 % für die berufliche Integration behinderter Menschen zu Verfügung gestellt, ergäbe fast die Hälfte des Betrages, den alle Integrationsämter 2002 ausgegeben haben⁷. Den Arbeitslosengeld II-Beziehern verlangt der Staat Sonderopfer ab, den blinden Menschen wird das Blindengeld gekürzt oder gleich gestrichen, und die Vermögenden in diesem Land sollen geschont werden? warum? Es ist eine Tatsache, dass in den letzten 25 Jahren die Unternehmer und die Reichen in diesem Land immer mehr von Steuern befreit wurden. Zahlten sie einst 30 % des Steueraufkommens, sind es heute nur noch 14 %. Dies muss wieder umgedreht werden. Und genau das sind die Alternativen, die es ja angeblich nicht gibt. Richtig ist, dass es sie nicht geben soll, dass die Politik und

die veröffentlichte Meinung (Medien) dazu beitragen, derartige Ansätze nicht zu verbreiten. Eine Massenbewegung für die erneute Einführung der Vermögenssteuer wäre zwar richtig und sinnvoll, aber nicht im Interesse derer, die sie bekämpfen.

Dies sind nur einige wenige Denkanstöße gegen das Märchen der Alternativlosigkeit der derzeitigen Politik der Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Wenn in Niedersachsen jedes siebte Kind im statistischen Sinne arm ist, dann stimmt in diesem Land was nicht, in dem gleichzeitig unvorstellbaren Reichtum in der Hand weniger aufgetürmt ist.

Behindertenpolitik wird nur finanzierbar bleiben, wenn jeder in der Gesellschaft auch seinen Anteil dazu beiträgt. Das gilt u. a. für die rund 755.000 Einkommensmillionäre in diesem Land, aber auch für jede Leserin und jeden Leser dieser Zeitschrift.

- Wir brauchen wieder ein Verständnis dafür, dass Steuern zu zahlen ein solidarischer Akt ist. Wer wie die Versicherungswirtschaft darauf aufbaut, Verträge mit dem Argument der Steuerersparnis zu verkaufen, will Profit machen. Wer sich darauf einlässt, der verhält sich zumindest unsolidarisch.
- Wir brauchen wieder ein Verständnis dafür, dass Geiz eben nicht geil ist, sonder Arbeitsplätze vernichtet oder zumindest entwertet (400 Euro-Jobs). Übrigens auch denkbare Arbeitsplätze, in die die IFDs eigentlich vermitteln sollten.
- Wir brauchen wieder ein Verständnis dafür, dass es eben nicht schick sein sollte, beim Discounter Waren direkt aus den Karton zu kaufen. Ausgepackte Waren mussten ausgepackt werden, Regale mussten eingeräumt und müssen regelmäßig aufgeräumt werden, von Menschen, hoffentlich auch behinderten Menschen, die dadurch Arbeit haben

Das ist, zugegebenermaßen nur angedacht, unser individueller Beitrag zur Schaffung oder eben zur Vermeidung von Arbeitsplätzen.

Das ist jedenfalls besser als, wie in Niedersachsen vorgesehen, die blinden Menschen - und seien Sie sicher, die anderen werden folgen - bei Bedürftig-

keit auf eine Stiftung zu verweisen. Ich möchte einen Staat, in dem gesellschaftlicher Reichtum gerecht verteilt wird, und der allen Menschen ermöglicht, selbstbestimmt zu leben. Der Weg dorthin wird zunehmend schwieriger. Aber an dieser Stelle möchte ich einmal und ausnahmsweise unserem Kanzler zustimmen, der neulich Brecht zitierte und feststellte, wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Ein Kalauer?
Das Geld ist nicht weg? Es hat nur ein anderer.
Nein!
Die Wahrheit. Und das müssen wir ändern.

Setzen wir uns alle gemeinsam dafür ein, dieses Land weiterhin für alle Menschen, also auch für Menschen mit Behinderung, aber auch für Arbeitnehmer, für Schülerinnen und Schüler und für Frauen lebenswert zu erhalten. Das wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, u. a. die Einkommensmillionäre in diesem Land wieder mit einem angemessenen Anteil an der Finanzierung dieses Staates zu beteiligen. Auch hierzu gibt es bereits Erfolg versprechende Ansätze. So haben attac (globalisierungskritisches Netzwerk) und ver.di ein eigenes Steuerkonzept entwickelt. Es sieht vor, kleinere und mittlere Einkommen deutlich zu entlasten: Der Spitzensteuersatz beträgt 45 Prozent, diese Spitzenbelastung setzt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 60.000 Euro ein. Der steuerfreie Grundbetrag wird auf 8.000 Euro angehoben. Der Eingangsteuersatz beträgt 15 % Der Tarif steigt zwischen dem Eingang- und Spitzensteuersatz kontinuierlich an. Finanziert wird die Absenkung der Steuersätze durch eine Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und der Einschränkung von steuerlichen Ausnahmetatbeständen⁸.

Wenn Sie sich jetzt fragen, ob ich ernsthaft erwarte, dass Sie sich jetzt auch noch mit Streuerfragen befassen, dann muss ich Ihnen sagen: Dazu gibt es nun wirklich keine Alternative. Oder glauben Sie etwa, es passt auch nur eine einzige Rollstuhlfahrerin auf den Bierdeckel, auf den Friedrich März (sog. Wirtschaftsexperte der CDU) sein Steuerkonzept aufschreiben will?

Wir alle, also auch und gerade die be-

hinderten Menschen, die auf Assistenz angewiesen sind, brauchen eine solidarische Gesellschaft. Solidarisch kann nur sein, wer ein geregeltes, seine Kosten deckendes Einkommen hat. Dann kann ich mich ggf. einschränken, um davon einen Teil abzugeben für die Umgestaltung dieser Gesellschaft und/oder zur Unterstützung der vielen behinderten Menschen in anderen Ländern dieser Welt, denen es unbestreitbar wesentlich schlechter geht als z. B. den behinderten Menschen in diesem Land. Ein die Kosten für alle Menschen deckendes Einkommen werden wir aber nur erzielen, wenn wir zu einer neuen Umverteilung von oben nach unten kommen. Dabei sollten wir allerdings nicht vergessen, dass Deutschland keine Insel ist. Setzen wir uns alle gemeinsam dafür ein, dass wir mit einem erheblichen Teil des Reichtums, über den in diesem Land verfügt wird, dazu beizutragen, dass die globalen Probleme dieser Welt, dass Armut und Elend in dieser Welt beseitigt werden. In diesem Sinne und ausschließlich in diesem Sinne sollten wir uns dann als Anhänger einer Globalisierung verstehen, einer Globalisierung, die allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Konkret: Wir müssen eine Reichtumsdiskussion anzetteln. Wir dürfen es uns nicht länger gefallen lassen, dass uns die notwendigen Mittel weggekürzt werden, den Integrationsfachdiensten, den Wohnheimen und Wohngruppen behinderter Menschen, aber auch den Frauenhäusern und den Pflegeeinrichtungen für alte Menschen und wir dann, jede Gruppe für sich, versuchen, mit den gekürzten Beträgen irgendwie zurecht zu kommen⁹.

Auch hier sollten wir uns als Anhänger einer Globalisierung beweisen, die Grenzen überschreitet. Grenzen zwischen den Behindertenarten, den Einrichtungsformen, der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Behindert, Mann, schwul) oder welche Grenzen es auch sonst noch gibt. Gemeinsam müssen wir eine Diskussion führen über den Reichtum in dieser Gesellschaft (und später auch über unsere Landesgrenzen hinaus) und wie er so zu verteilen ist, dass alle Menschen selbstbestimmt und menschenwürdig leben können. Oder hat jemand dazu eine ernstzunehmende Alternative?

Fußnoten:

- 1 Böttinger-Thyssen, Horst: Zukunft schaffen durch Individualismus in Solidarität, S. 12, in: Eine egoistische Gesellschaft? Leben zwischen Individualismus und Solidarität, Frankfurt a. M.: Büchergilde Gutenberg 2004
- 2 Saul, John R.: Der Markt frißt seine Kinder. Wider die Ökonomisierung der Gesellschaft, S. 12, Frankfurt a. M.: Büchergilde Gutenberg
- 3 vgl. Wo ist das Geld geblieben? In: VER.DI Publik Nr. 11, Seite 3
- 4 Zitiert nach Hombrecher, Maren: Betrachtungen von unten, S. 40, in: Eine egoistische Gesellschaft? Leben zwischen Individualismus und Solidarität, Frankfurt a. M.: Büchergilde Gutenberg 2004
- 5 Schulte, Carl Joseph: Das wirtschaftliche

- Klima ist schlecht, das soziale eisig. Über die Folgen der Globalisierung für Deutschland, in Sozialrecht + Praxis, 8/2004, S. 479 - 487
- 6 Bach Stefan u.a.: Perspektiven der Vermögenssteuer in Deutschland, Berlin, Oktober 2002. Im Internet unter: www.verdi.de/hintergrund/wirtschaftspolitik/info/perspektiven_der_vermoegensbesteuerung_in_deutschland
 - 7 Die Ausgaben betrug 2002 342 Millionen Euro. Vgl. ?Hilfen für behinderte Menschen im Beruf, Jahresbericht 2003, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. Karlsruhe: Eigenverlag
 - 8 Das Konzept ?Solidarische Einfachsteuer“

- können Sie aus dem Internet laden von der Seite <http://www.attac.de/aktuell/steuer.pdf>
- 9 Das Bayerische Verwaltungsgericht Augsburg ((Az.: Au 3 K 04.585 ? verkündet am 28. September 2004) hat gerade die Klage eines Trägers eines Heimes zurückgewiesen, der sich gegen die Kürzung der Entgelte um 5 % wehren wollte.

Kontakt

Detlev Jähnert
Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen
Heinrich Wilhelm Kopf Platz
30159 Hannover
Fon: 0511 / 1204009
eMail: detlev.jaehnert@mfas.niedersachsen.de

Hinweis

kukuk – Materialien zum Thema Schlüsselqualifikationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen gelten in der Berufspädagogik mittlerweile als Eintrittskarte in die Arbeitswelt. Die langjährigen Erfahrungen der Hamburger Arbeitsassistenz mit „Unterstützter Beschäftigung“ bestätigen, dass neben der Qualifizierung fachlicher Kompetenzen zunehmend auch die so genannten Schlüsselqualifikationen für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowohl für den Zugang als auch für den Verbleib in einem Beschäftigungsverhältnis eine zentrale Rolle spielen.

Das Seminarangebot „kukuk“ wurde im Rahmen eines mehrjährigen Projektes – gefördert durch die Aktion Mensch – von der Hamburger Arbeitsassistenz entwickelt und erprobt und wird für die pädagogische Arbeit in Seminaren angeboten. Ein Fortbildungsangebot für MultiplikatorInnen ist geplant.

„kukuk“ knüpft an den beruflichen Erfahrungen und Lerninteressen der TeilnehmerInnen an. Reflexion und Praxisaufträge (Beobachtungen, Erprobung von Verhaltensweisen in der Praxis) werden regelmäßig einbezogen. Das Bildungsangebot orientiert sich an folgenden Leitprinzipien:

Partizipation

Die TeilnehmerInnen sollen ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten und zu eigenen Problemlösungen finden. Das Lernen soll Spaß machen.

Empowerment

Die TeilnehmerInnen werden dazu angeregt, sich innerhalb der Gruppe gegenseitig bei der Reflexion eigener Einschätzungen und Verhaltensweisen zu unterstützen.

Methodenvielfalt

Die Methodik des Bildungsangebotes basiert auf moderierten Gruppendiskussionen, Rollenspielen, Kleingruppenarbeit, interaktiven Übungen und Spielen, kreativen Angeboten.

Die kukuk-Materialiensammlung umfasst

- Ein Themenheft (Schlüsselqualifikationen, Grundlagen der Seminarkonzeption)
- Drei Themenmappen »Kommunikation«, »Konfliktbewältigung«, »Koperation« mit jeweils einem Themenheft (Theoretische Überlegun-

gen, Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis, zahlreiche methodische und didaktische Angebote)

- 79 Arbeitsblätter (mit zahlreichen Illustrationen zu den jeweiligen Themenbereichen)
- Schuber (zur Aufbewahrung der Materialien, ca. DIN A4-Format)

Die Veröffentlichung richtet sich insbesondere an Lehrende in Sonderschulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Berufsbildungswerke, Förderlehrgängen und sonstigen berufsbildenden Maßnahmen für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Kukuk ist für den Preis von 48 (inkl. Versand) zu beziehen bei:

Hamburger Arbeitsassistenz
Schulterblatt 36
20357 Hamburg
Tel: 040/43 13 39-0
Fax: 040/43 13 39-22
www.hamburger-arbeitsassistenz.de
info@hamburger-arbeitsassistenz.de

„Was heißt eigentlich wichtig sein?“ Erst die Schule – und dann?

Reihe Lebenswege

Wir heißen Anna und Jenny, sind 16 Jahre alt und gehen noch zur Schule. Wir sind jetzt in der Werkstufe und werden schon oft gefragt, was wir nach der Schule arbeiten wollen.

Das ist für manche schwierig, weil sie dafür mehr Zeit brauchen.

Darum finden wir wichtig, dass es Angebote für Jugendliche gibt. Damit sie sich mit anderen Jugendlichen unterhalten können, über Berufe und Arbeiten.

Wir haben ein Seminar gemacht bei mixed pickles. Das hieß „Erst die Schule und dann?“ Da haben wir überlegt, was uns wichtig ist, z.B.

- Geld verdienen
- sich nützlich fühlen
- neue Dinge lernen
- Arbeitskolleginnen und -kollegen haben
- wichtig sein

Wir haben auch überlegt, was wir gut können und was wir gerne einmal machen möchten. Jede hat es den anderen erzählt oder mit Bildern gezeigt und wir haben uns darüber unterhalten.

Den meisten in der Gruppe ist es wichtig, dass die Menschen auf der Arbeit nett sind und nicht meckern, wenn etwas länger dauert. Und dass man Zeit hat, etwas auszu-



probieren. Darum sollte es mehr Praktikumsplätze geben.

Es sollte auch öfter solche Wochenenden für Jugendliche geben, damit sie Zeit haben, über Zukunft zu sprechen. Nicht erst, wenn man erwachsen ist.

Und Jugendliche können zusammen üben, vor anderen zu reden und ihre Meinung zu sagen.

In den Ferien machen wir eine Ausbildung zur Jugendsprecherin. Da lernen Mädchen mit und ohne Behinderung zusammen, wie sie anderen sagen können, was sie wichtig finden.

Wir üben hier auch, vor einer Gruppe zu sprechen und so zu reden, dass andere zuhören. Damit viele erfahren was uns wichtig ist, machen wir außerdem ein großes Plakat. Das heißt: „Wer uns nicht fragt, bleibt dumm“

Das war's.

Anna und Jenny

Paralympics – eine Nachbetrachtung

von Reimar Neumann

Als Klaus Kreuzeder, rollstuhlfahrender Saxophonist von Weltruhm, und sein Manager Steve Leistner vor über einem Jahr mit der Frage auf mich zukamen, ob ich mit nach Athen zu den Paralympics fahre, war die Antwort natürlich klar und ich fieberte diesem Ereignis entgegen, voller Erwartungen an eine historische bedeutsame Stadt und einer Konfrontation mit modernem Leistungssport behinderter Menschen. Und zugegeben, Behindertensport war nie der Schwerpunkt meines Interesses, eher die Kunst und vor allem die Musik, und so ergab sich dann auch im Vorfeld die CD-Produktion „Olympia is coming home“ mit vier der besten behinderten Musiker Deutschlands (siehe Bericht Impulse-Ausgabe 30. August 2004). So ist der folgende Bericht eine Sammlung von Eindrücken, der keine vollständige Sportberichterstattung ersetzt, jedoch den ein oder anderen unvollständigen Gedanken trotzdem nicht weglässt.

Im Mittelpunkt steht der Sport

3.837 Sportlerinnen und Sportler aus 136 Nationen kämpfen in 500 Wettkämpfen um genauso viele Gold-, Silber- und Bronzemedailien. Dazu kommen über 2.000 Betreuer. Ca. 1.000 Offizielle und 2.000 Medienvertreter machen insgesamt den Einsatz von 10.000 (zehntausend) Helfern notwendig. Damit sind die Paralympics das zweitgrößte Sportereignis nach der Olympiade, die sozusagen als Probephase vorgezogen wurden, und die größte und international bedeutendste Veranstaltung mit behinderten Menschen. Dass diese Tatsachen einem olympischen Motto nicht entgegenstehen, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in erster Linie um heiß ersehntes Edelmetall geht, natürlich um den Medaillenspiegel und den Vergleich der Nationen. Und da hat Deutschland irgendwie abgeschnitten, die einen sagen gut, weil besser als vor vier Jahren in Sydney, die anderen sagen schlecht, weil schlechter als vor acht Jahren in Atlanta, wieder andere meinen Platz fünf, wenn man alle Medaillen zählt und nicht nur die vergoldeten, ist doch o.k., und die Frage taucht auf, ob nur eine Goldmedaille zählt und

Silber schon nichts mehr ist. Offiziell ist Deutschland auf Platz acht gelandet, und jeder Sportler hat sich ehrlich über eine Teilnahme freuen können, manche auch über einen Sieg.

An dieser Stelle denke ich mir, dass die Olympiade der behinderten Menschen ehrlicher sein müsste, das „Dabei sein ist alles“ sollte ehrlicher verstanden werden als bei der Olympiade der anderen Super-Profi-Top-Athleten, und manchmal ist das auch so, glaube ich. Aber dann kommt mir der Gedanke zum ersten Doping-Fall bei behinderten Sportlern in Athen in den Kopf und die Frage, warum das nun so schlimm ist, was bei nicht-behinderten Sportlern an der Tagesordnung steht. Jeder Sportler soll die Möglichkeit haben, sich zu dopen und sich erwischen zu lassen, reden wir nicht von Moral. Dann höre ich das erste Mal von Schadensklassen und der teilweisen Ungerechtigkeit der Einteilungen in diese. Und anschließend bekomme ich mit, dass einer mit zwei Prothesen schneller laufen kann als Athleten mit nur einer Prothese, weil dieser sozusagen doppelt Hightech in den Beinen hat. Ein breites Betätigungsfeld für die nicht beneidenswerten Funktionäre, die hier einen Regelungsbedarf in den kom-

menden Jahren zu bewältigen haben.

Eines zeigt die Entwicklung jedoch auch, es geht um Leistung und um Siege, es geht um Geld und Sponsoren, und für echte Integration muss auch der ein oder andere negative Aspekt in Kauf genommen werden. Ganz deutlich ist zu registrieren, dass auch der Behindertensport in der Leistungsgesellschaft angekommen ist. Und so wie jede Medaille hat auch die olympische zwei Seiten. Dem Ernstnehmen behinderter Menschen und ihren Leistungen tut diese Entwicklung nur gut. Ich für meinen Teil überdenke meine Meinungen zum Thema Normalisierung und Integration.

Mitten drin und auch dabei

Viele sportliche Ereignisse gäbe es zu beschreiben, aber Sport muss man sehen, erleben, mitfiebern und sich freuen oder enttäuscht sein dürfen. Aber einiges sei mir erlaubt zu berichten.

Mit der Eröffnungsfeier und der Schlussfeier haben die Griechen ein Event hingelegt, dass in dieser Qualität der Beteiligten noch nie da gewesen ist. Hunderte von Tänzern und Tänze-

rinnen um einen übergroßen Olivenbaum in der Stadionmitte, in einer perfekten Choreographie, dramaturgisch mit Licht und Sound in Szene gesetzt, machten so richtig gespannt auf das, was noch kommen sollte. Und dass die Griechin, die die Mannschaft aus Südafrika ins Stadion führte, viel zu schnell war für die Athleten an Krücken, ist nicht so schlimm, schafft Emotionen, genauso wie der Sportler aus dem fernen Osten, der seine Bewegungseinschränkung der Beine dadurch ausglich, dass er das 400 Meter-Rund überwiegend auf Händen durchschritt. Angereichert zu einer kleinen Show mit Kunststücken zwischen Rap und Artistik wurde dieser Unbekannte kurz zum Medienstar der Eröffnungsfeier. Und als bei der Schlussfeier Gregoris Tzistoudis, der in München lebende Grieche, mit seiner Bouzouki auftrat, ein Freund, den ich bei unserer CD-Produktion schätzen lernen durfte, war mein persönliches Highlight wirklich erst ganz zum Schluss.

Bewundern musste ich vor allem auch das Vertrauen blinder Sportler, in ihre Trainer, die ihnen akustische Signale geben, z. B. beim Speerwerfen, damit der Wurf auch in die richtige Richtung geht, oder in ihre Guides bei den Laufdisziplinen, wo es schon mal vorkam, dass der Athlet schneller wollte als der Guide, aber beide waren ja mit einer kleinen Schnur am Handgelenk verbunden – im wahrsten Sinne des Wortes dumm gelaufen.

Professionalität im Behindertensport hat einen Namen, Wojtek Czyz, Sprinter und Weitspringer, beinamputiert mit Prothese links. Auf der Pressekonferenz berichtet er locker und sympathisch von seiner Fastkarriere als Profifußballer, seinem Training und seinem Arbeitgeber.

Bei seinen Lauferfolgen saß ich im weiten Stadionrund und konnte alles, vom Start bis zur Ehrenrunde, gut mitverfolgen, aber beim Weitsprung hielt es mich nicht mehr auf Distanz. Irgendwo im deutschen Fanblock neben der Sprunganlage fand ich noch ein Plätzchen und was ich zu sehen bekam, lässt die vermeintlichen Unterschiede zwischen Leistungssport behinderter und nichtbehinderter Athleten verschwinden. Es wird Höchstleistung zelebriert. Trainer und Publikum gehen mit. Spannung und Anspannung öffnen sich zu

Jubel und Begeisterung. Und dass der Bundeskanzler Gerhard Schröder persönlich gratuliert, ist nicht nur eine Geste, sondern der richtige Weg zur Selbstverständlichkeit, damit man irgendwann nicht mehr von Integration reden muss.

Wertschätzung und Medieninteresse

Nicht nur der Kanzler, auch der Bundespräsident Köhler gab nicht nur sich, sondern auch den Sportlern die Ehre. Beim Empfang in der deutschen Botschaft in Athen war natürlich für alles gesorgt, zumindest, was Essen und Trinken angeht. Der Präsident ist ehrlich, aufgeschlossen, interessiert und gut informiert, souverän und volksnah. Schade nur, dass Klaus Kreuzeder an diesem Abend nur seine Hand zu schütteln bekam und aus seinem Saxophon nicht auch ein paar Töne schütteln durfte – viele hätten es sich gewünscht.

In diesem Jahr wurde erstmals der/die Behindertensportler/-in des Jahres gewählt.

Offensichtlich bewegt sich etwas! Wenn erst 2008 in Peking, wie man vermuten darf, alles, was es je gab, überboten werden wird, dann sind hoffentlich auch ARD und ZDF nicht nur in der Mittagszeit dabei, wenn auch die Zuschauer zeigen, dass sie mehr Interesse an Behindertensport haben als an dem zeitgleich laufenden Tennis-Davis-Cup oder der Bundesliga.

Besonders wichtig für alle, die auf ein breites Medienangebot zurückgreifen wollen, ist die Berichterstattung des Internet-Senders www.radio4handicaps.de. Mit täglichen Sondersendungen aus Athen und der Verbindung mit weiteren Informationen zum Thema und gekoppelt mit Specials über behinderte Künstler wurde hier breite und abwechslungsreiche Medienarbeit geleistet. Aus der Szene für die Szene.

In mir hat der Behindertensport nun einen wirklich begeisterten Fan mehr gefunden und ich freue mich schon jetzt auf die nächsten Veranstaltungen, die ich besuchen kann, und es wird mich noch mehr freuen, und dafür suche ich immer Mitstreiter, wenn der Schulterchluss

zwischen Behindertensport und Behindertenkunst in unserer Gesellschaft noch mehr Platz bekommen würde, verdient hat er ihn alle mal. Vor allem mit Sportlern und Künstlern kann man in unserer Öffentlichkeit Leitungsfähigkeit behinderter Menschen dokumentieren. Schade, dass die Gesellschaft das braucht und noch nicht soweit ist wie die Menschen mit Behinderungen, die wie selbstverständlich ihr Leben in die Öffentlichkeit stellen.

Mit Respekt und Bewunderung
Reimar Neumann

Kontakt
Reimar Neumann,
Integra Hof gGmbH
handicap-event-management
Sedanstraße 17
D-95028 Hof

Fon 09281-9720-271
Fax 09281-9720-250

Mobil 0179-6769179
eMail: neumann@integra-hof.de
www.handicap-event-management.de

BAG UB Fachtagung 2005

Die BAG UB

Fachtagung 2005 findet
vom 23. bis 25.11.2005 statt.

Über den Veranstaltungsort und
die Themen werden wir Sie sobald
als möglich informieren

Chronik beispielhafter Aktivitäten zu der BAG UB Interessenvertretung sowie Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit

Die im Folgenden abgebildeten Aktivitäten der BAG UB zur Sicherung und Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen basieren auf weit reichender Vernetzung sowie regelmäßiger Kooperation mit den Mitgliedern der BAG UB, anderen Verbänden und Interessenvertretungen, den Leistungsträgern, zuständigen Ministerien sowie weiteren Akteuren und Entscheidungsträgern.

1993

Referentenentwurf eines SGB IX „Rehabilitation und Eingliederung Behinderter“

1994

Gründung der BAG UB am 10.10.1994 in Hamburg

Aus dem Gründungsprotokoll:

Anlass für die Zusammenkunft war die auf der Fachtagung ‚Woanders arbeiten‘ (März 1994) erhobene Forderung, die Konzepte zur beruflichen Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und dazu die bestehenden Projekte in einer bundesweiten Interessenvertretung zusammenzuführen. Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hatte die an ihn herangetragene Koordinierungsaufgabe angenommen und gemeinsam mit TeilnehmerInnen der Hamburger Tagung die Veranstaltung vorbereitet. Eingeladen waren u.a. VertreterInnen von begleitenden und vermittelnden Diensten, aus universitären Forschungseinrichtungen, der Sozialverwaltung und der Behindertenhilfe. Insgesamt nahmen 45 Personen an der Gründungsveranstaltung teil.

Ihren Beitritt als Gründungsmitglieder erklärten die nachstehenden Initiativen bzw. deren Träger:

- Arbeitsassistenz e.V., Oldenburg
- CBA e.V. München
- Ev. Fachhochschule für Sozialwesen, Modellprojekt Berufsbegleitender

Dienst für Menschen mit Behinderung, Reutlingen

- Fachdienst Integrationsberatung Berlin (FIBB)
- Hamburger Arbeitsassistenz / LAG Eltern für Integration, Hamburg
- Lebenshilfe Gießen e.V., Pohlheim
- Miteinander Leben e.V., Pforzheim
- Projekt „Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung“, Universität Frankfurt/Main
- Verein zur Förderung der beruflichen Integration Behinderter e.V., Völklingen
- Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Erlangen

Das erste „Sprechergremium“ bestand aus:

- Rolf Behmcke*, Hamburger Arbeitsassistenz, Hamburg
- Klaus-Peter Böbringer*, Miteinander Leben e.V., Pforzheim
- Holger Mangold*, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben, Erlangen
- Renata Neukirchen*, CBA e.V. München
- Magnus Schneider*, Lebenshilfe Gießen e.V., Pohlheim

Die Satzung bestimmt den Zweck der BAG UB: „Förderung und Anregung von Unterstützter Beschäftigung behinderter Frauen und Männer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Gefördert werden soll die Selbstbestimmung der Betroffenen.“

Auf europäischer Ebene schließen sich sieben Länder zu einer Vereinigung für Unterstützte Beschäftigung zusammen (EUSE - European Union for Supported Employment). Mitglieder dieser Organisation sind nationale Verbände von Initiativen zur Unterstützten Beschäftigung. Über die Arbeitsgruppe „Supported Employment“, die im Rahmen des HELIOS-Programms eingerichtet wurde, bestehen Kontakte der BAG UB zu dieser Organisation. Einige Mitglieder aus dem Gründungskreis der BAG UB nehmen an der ersten EUSE-Konferenz in Rotterdam teil.

1995

Die BAG UB wird Mitglied in der EUSE und nimmt teil an der zweiten Konferenz in Dublin.

Mitgliederbefragung zu gewünschten Aktivitäten der BAG UB.

Aufbau eines EDV-gestützten Informationsverteilers.

Die BAG UB erarbeitet eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für das SGB IX mit dem Schwerpunkt „Vorrang ambulanter Dienste“ und „flächendecker Aufbau von Integrationsfachdiensten“.

Auf der ersten Mitgliederversammlung der BAG UB in Kassel nimmt Herr Dr. Cramer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Stellung zu der Forderung nach Integrationsfachdiensten.

Förderrichtlinie zur Durchführung von Modellprojekten Integrationsfachdiensten und Integrationsfirmen des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) im Beirat für Rehabilitation gescheitert.

Die BAG UB erarbeitet eine Stellungnahme zu der Förderrichtlinie.

1996/1997

1996 findet die erste bundesweite Fachtagung der BAG UB „Berufliche Zukunft gestalten - Unterstützte Beschäftigung für Menschen mit Behinderung“ in Fulda statt.

Die erste Ausgabe der Fachzeitschrift „impulse“ erscheint im Januar 1996.

Erste Ansätze von regionalen Zusammenschlüssen von Integrationsfachdiensten; Überlegungen zur Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften (LAG's) in Schleswig Holstein und Hessen.

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (BMA) befürwortet die Gründung von Integrationsfachdiensten.

Die Förderrichtlinie des BMA scheidet erneut im Beirat für Rehabilitation im November 1996 und April 1997 am Widerstand der Bundesanstalt für Arbeit. Im Juni 1997 wird die Förderrichtlinie zur Durchführung von Modellprojekten Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen doch noch verabschiedet.

Birgit Schnieber-Jastram (CDU) und Andrea Fischer (Bündnis90/Die Grünen) nehmen auf der zweiten Jahrestagung „Unterstützte Beschäftigung - mehr als die Vermittlung eines Arbeitsplatzes“ 1997 in Münster Stellung zu den Forderungen der BAG UB.

Die BAG UB nimmt teil an der dritten EUSE-Konferenz 1997 in Oslo.

1998

Die BAG UB zieht endlich in eigene Büroräume in Hamburg (Schulterblatt 36). Dadurch und mit Start des Projektes „Unterstützte Beschäftigung 2000“ kann die BAG UB ihre Arbeit weiter professionalisieren.

Der Aufbau eines Informationsangebotes im Internet startet. (www.bag-ub.de)

Im April 1998 werden 16 Modell-Integrationsfachdienste an 26 Standorten in der Bundesrepublik eingerichtet.

Die BAG UB wird Mitglied im Projektbeirat für das Modellprojekt.

Die Begleitforschung zur Umsetzung des Modellprojektes wird an Prof. Dr. Rainer Trost (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Fakultät für Sonderpädagogik Reutlingen) vergeben.

Die BAG UB beteiligt sich an der „Aktion Grundgesetz“ der Aktion Sorgenkind - eine Initiative zur bürgerrechtlichen Diskussion über die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen der Gesellschaft.

Für zwei ABM-MitarbeiterInnen der BAG UB bewilligt die Hamburger Hauptfürsorgestelle Arbeitsassistenz be-

fristet auf das Jahr 1998. Ab 1999 sollen die entsprechenden Reha-Träger die Finanzierung übernehmen.

Die dritte Fachtagung der BAG UB „Integration als neue Unternehmenskultur“ findet in Mannheim statt.

1999

Die BAG UB initiiert ein erstes Erfahrungstreffen der 16 Modellfachdienste mit dem BMA in Kassel.

Die BAG UB veröffentlicht zusammen mit dem Reichsbund und der BAG Integrationsfirmen eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung von Integrationsfachdiensten und Integrationsfirmen.

Die „Brandenburger Erklärung“ wird auf der vierten Jahrestagung der BAG UB („Integrationsfachdienste - quo vadis?“) in Teltow verabschiedet. Darin sind umfassende Forderungen zur Aufgabenstellung, Arbeitsweise und Zielsetzung im Übergang Schule-Beruf sowie von Integrationsfachdiensten zusammengefasst.

Die BAG UB beteiligt sich an den Anhörungen zur Schaffung des SGB IX. In dem Zusammenhang wird auch das Thema Arbeitsassistenz immer wieder angesprochen. In der Koalitionsvereinbarung wird Arbeitsassistenz als eigenständiges Thema aufgenommen.

Die BAG UB nimmt teil an der vierten EUSE-Konferenz in Rom.

2000

Am 01.10.2000 wird das Schwerbehindertengesetz novelliert. Integrationsfachdienste sowie der rechtliche Anspruch auf Arbeitsassistenz werden gesetzlich verankert. Die Ergebnisse der Begleitforschung werden nicht abgewartet.

Die BAG UB versucht durch Stellungnahmen gegenüber dem BMA, der Bundesanstalt für Arbeit und den Hauptfürsorgestellten die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen (Mustervereinbarung) sowie der finanziellen Ausstattung der Integrationsfachdienste so zu beeinflussen, dass die IFD ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen können.

Die Bundesanstalt für Arbeit sieht die IFD vorrangig als Instrument zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit von gemeldeten schwerbehinderten Arbeitslosen. Diese haben Vorrang vor den im Gesetz genannten Zielgruppen. Die finanzielle Ausstattung der IFD ist für deren Unterstützung nicht ausreichend.

In Kooperation mit der Fraport AG (Flughafen Frankfurt) wird die Gründung eines „Unternehmensforums“ vorbereitet. Dadurch sollen Unternehmen für die Belange behinderter Menschen gezielter sensibilisiert werden.

Die BAG UB veranstaltet die fünfte Jahrestagung „Unterstützte Beschäftigung 2000 - am Ziel?“ in Lutherstadt Wittenberg.

2001

Start der Projekte „Arbeit durch Arbeitsassistenz“ und „Qualifizierungsinitiative zur Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten“, gefördert durch Aktion Mensch.

Inkrafttreten des SGB IX am 01.07.2001, welches als Teil II das Schwerbehindertenrecht enthält. Die BAG UB ist nun Mitglied im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen nach § 64 SGB IX.

Die BAG UB begleitet kritisch die Umsetzung des SGB IX durch Stellungnahmen zu den Rahmenbedingungen der IFD oder des Rechtsanspruchs auf Arbeitsassistenz bzw. durch regelmäßige Teilnahme im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen.

Die BAG UB unterstützt die Bildung und Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften Unterstützte Beschäftigung / IFD.

Bundesweite Befragung der IFD durch die Geschäftsstelle der BAG UB zur Aktualisierung von Adressen und dem Stand der Erfahrungen. Eine Adressliste IFD wird erstellt und ist auf der Homepage (www.bag-ub.de) abrufbar.

Die BAG UB nimmt teil an der fünften EUSE-Konferenz in Edinburgh.

Die sechste Fachtagung der BAG UB „Bündnis für Integration“ findet in Leipzig statt.

2002

Die BAG UB regt einen regelmäßigen Austausch von „IFD-Ländervertretungen“ mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) an. Im April findet ein erstes Treffen bei der BA statt. Die dort von der BAG UB und den „Ländervertretungen“ aufgestellten Forderungen werden weitgehend im Runderlass der BA vom August aufgenommen und tragen zur Verbesserung der Beauftragung und Finanzierung der IFD bei.

Die BAG UB wechselt ihre Mitgliedschaft vom DPWV-Land zum DPWV-Bund, um sich auf der Bundesebene besser vernetzen zu können. Der DPWV wünscht sich die BAG UB als Ansprechpartner und Fachvertreter in Fragen von Unterstützter Beschäftigung und IFD.

Zur Diskussion und Bestimmung von Standards in den Bereichen „Selbstbestimmung und Teilhabe“ sowie „Übergänge von WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt“ initiiert die BAG UB regelmäßige Informationstreffen mit der BAG WfbM, der BAG Integrationsfirmen, der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe (BEB).

Die BAG UB wird auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) Mitglied im Beirat des Projektes „Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Erwerbsminderung“. Das Projekt wird im Auftrag des BMA vom Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation (Köln) durchgeführt. Ein Schwerpunkt ist die (Weiter-)Entwicklung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (Disability Management).

Gründung des „Unternehmensforums“ durch die Fraport AG und 10 weitere Unternehmen und Bewilligung eines entsprechenden 3-jährigen Modellprojektes durch den Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen. Die BAG UB entwickelte im Auftrag der Fraport AG das Konzept und moderierte die Gründungsphase.

Abschluss des Projektes „Agenda für eine neue Unternehmenspolitik für behinderte Kunden und Mitarbeiter“, welches im Auftrag der Fraport AG durchgeführt wurde. Verschiedene Leitlinien der Unternehmenspolitik wurden in die Integrationsvereinbarung und das Qualitätssicherungssystem der Fraport AG eingebunden.

Auf der siebten Jahrestagung der BAG-UB in Kleinmachnow („Selbstbestimmung und Teilhabe am Arbeitsleben“) wurde das bundesweite Forum „Übergang Schule-Beruf“ gegründet. Es besteht eine strategische Partnerschaft zum im Mai gestarteten EQUAL-Projekt „Keine Behinderungen trotz Behinderung“ (ESF-Mittel). In dem Forum treffen sich ein- bis zweimal pro Jahr bis zu 50 Personen aus Schule, IFD, Bildungsträgern u.a. Einrichtungen um Erfahrungen und best-practice-Modelle auszutauschen. Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung und flächendeckende Verbreitung beispielhafter Konzepte zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

2003

Start des Projektes „Arbeitsassistenten - Qualifizierung und Netzwerkbildung“ gefördert durch Aktion Mensch.

Erneute Mitgliederbefragung zu bisherigen und zukünftigen Aktivitäten der BAG UB. Entwicklung eines neuen Flyers.

Stellungnahme zur Situation der IFD und aktive Teilnahme an den Anhörungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Sozialordnung (BMGS) zur Weiterentwicklung des SGB IX durch konkrete Vorschläge zu Gesetzesänderungen.

Die vom Projekt „Arbeit durch Arbeitsassistenten“ erarbeiteten Vorschläge zu den „Vorläufigen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten (BIH) zur Arbeitsassistenten“ werden bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Über die Projekte „Arbeitsassistenten“ und „EQUAL“ werden die Kontakte zur Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben vertieft und ausgebaut.

Die BAG UB intensiviert die Zusammenarbeit mit der EUSE im Rahmen eines Projektes zur Öffentlichkeitsarbeit und Bestimmung von Qualitätsstandards.

Die BAG UB nimmt teil an der sechsten EUSE-Konferenz in Helsinki.

Die achte Jahrestagung „Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung im Arbeitsleben“ findet in Bad Kissingen statt.

2004

Start der Projekte „Startchancen - Fortbildung für Lehrkräfte an Schulen für geistig Behinderte“ und „Weiterbildung von Fachkräften zur Vermittlung und Begleitung von behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ gefördert durch Aktion Mensch.

Die BAG UB begleitet mit Stellungnahmen die Novellierung des SGB IX im „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“.

Die BAG UB ist beteiligt an der Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), die Empfehlungen für die Einführung des „Persönlichen Budgets“ erarbeitet.

Die BAG UB ist nach Novellierung des SGB IX beteiligt an den Verhandlungen der BIH und der Reha-Träger zur Beauftragung und Finanzierung der IFD nach § 113 SGB IX.

Die BAG UB nimmt an der Weiterentwicklung des QM-Systems KASYS unter Leitung der BIH teil. Die Ergebnisse werden mit den zuständigen Leistungsträgern der IFD abgestimmt.

Die BAG UB reicht Vorschläge für den „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung der Teilhabe“ ein (§ 66 SGB IX).

Die neunte Jahrestagung 2004 „Zukunft der Teilhabe am Arbeitsleben“ findet in Leipzig statt.

MITTEILUNG DER BAG UB IN EIGENER SACHE

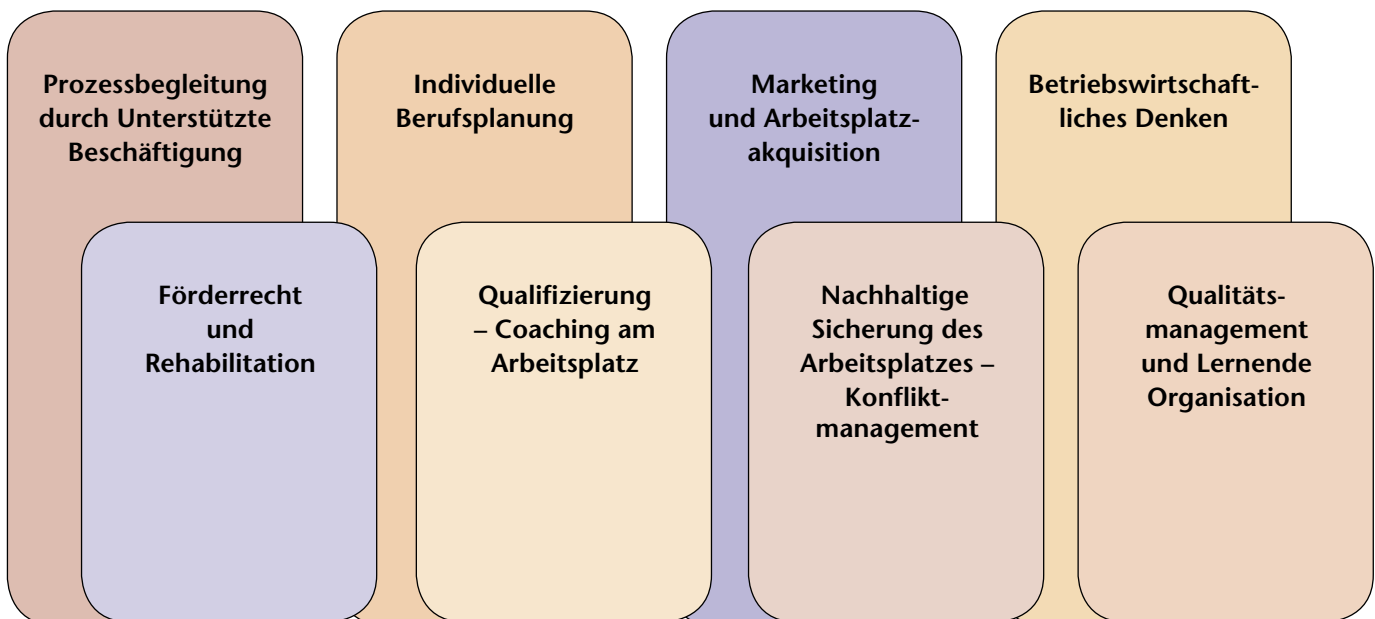
Es sind noch Plätze frei!

Kurzfristige Anmeldungen zu unserer **berufsbegleitenden Weiterbildung**
„Professionell in Arbeit begleiten“
für Fachkräfte der beruflichen Integration sind noch möglich.

Sprechen Sie mit uns über die Möglichkeiten, zum jetzigen Zeitpunkt noch einzusteigen. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Seminarleiterin, Ingrid Stumpf in unserem Büro (040/432 53 123).

Die Weiterbildung findet in Bad Nenndorf statt, in der Nähe von Hannover.

Modul	Termin
<u>Modul 1:</u> Prozessbegleitung durch Unterstützte Beschäftigung	11.-13.11.04
<u>Modul 2:</u> Individuelle Berufsplanung – jede BewerberIn ist einmalig	13.-15.01.05
<u>Modul 3:</u> Förderrecht und Rehabilitation in Deutschland – die Grundkenntnisse	24.-26.02.05
<u>Modul 4:</u> Marketing und Arbeitsplatzakquisition - der Weg zur Beschäftigung	21.-23.04.05
<u>Modul 5:</u> Beratung von Betrieben - betriebswirtschaftl. Denken	02.-04.06.05
<u>Modul 6:</u> Qualifizierung – Lernen am Arbeitsplatz	22.-24.09.05
<u>Modul 7:</u> Erhalt des Arbeitsplatzes – weitergehende Unterstützung und Krisenintervention	10.-12.11.05
<u>Modul 8:</u> Qualitätssicherung, Projektarbeit und Organisationsentwicklung – lernende Organisationen	19.-21.01.06



NEUE Weiterbildungsangebote der BAG UB für Integrationsfachkräfte in 2005/2006

Die Begleitung beruflicher Integrationsprozesse von **Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf** stellt besondere Anforderungen an Integrationsfachkräfte. Die vorliegenden Seminarangebote sollen dazu beitragen, die fachlichen Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit folgenden Zielgruppen zu erweitern.

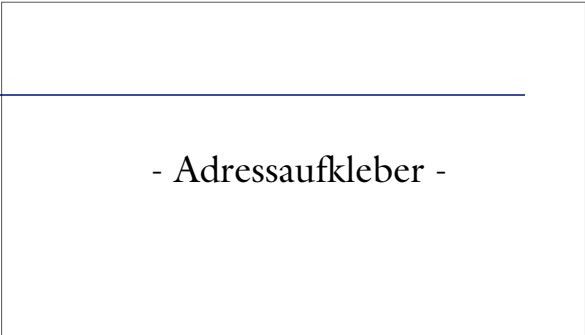
Berufliche Integration von Menschen mit psychischen Erkrankungen		
Datum	Titel	Seminarleitung /-gebühren
Zweiteiliges Seminar P1 10. - 12.03.2005 P2 20. - 22.06.2005 oder P1 13. - 15.06.2005 P2 15. - 17.09.2005	P1: Wichtige Prinzipien für den Umgang mit Menschen mit psychischer Erkrankung - Grundlegendes für Beratung und Kontaktgestaltung P2: Beratungsprozesse professionell und zielorientiert gestalten	<i>Friederike Steier-Mecklenburg,</i> BTZ (Berufl. Trainingszentrum) Köln Pro Seminar jeweils 230 Euro
P3 16. - 18.01.2006	P3: Schritte in die betriebliche Integration – Unterstützung und Krisenintervention	<i>Sylvia Rothbart und Michael Schweiger,</i> Arinet GmbH Hamburg) 230 Euro

Berufliche Integration von Menschen mit starken Lernschwierigkeiten		
Datum	Titel	Seminarleitung /-gebühren
01. - 03. 03.2005	L1: Auf gleicher Augenhöhe - Professionelle Beratung von Menschen mit starken Lernschwierigkeiten	<i>Ingrid Stumpf,</i> BAG UB Jürgen Länge; Integrationsberater und Dozent 230 Euro
07. - 09.12. 2005	L2: Lernen angemessen gestalten - Neue Ansätze zur Erweiterung sozialer, kommunikativer und fachlicher Kompetenzen am Arbeitsplatz	<i>Andrea Klüssendorf,</i> Hamburger Arbeitsassistentin 230 Euro

Weitere Angebote Akquisition; berufliche Integration von Menschen mit Epilepsie, erworbener Hirschädigung und von Migrant/-innen mit Behinderung		
Datum	Titel	Seminarleitung /-gebühren
26. - 28.09.2005 oder 26. - 28.01.2006	A1: Professionelle Akquisition geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Teilleistungsfähigkeiten	<i>Jürgen Länge</i> (siehe L1); <i>Ernst Zieselsberger,</i> Bezugstherapeut in therapeutischer Wohngemeinschaft und Dozent 230 Euro
30. - 31.05.2005	E1: Arbeiten erlaubt? - Berufliche Integration von Menschen mit Epilepsie	<i>Peter Brodich,</i> Epilepsieberater München 190 Euro
27.02. - 01.03.2006	H1: Ein Weg (zurück) ins Arbeitsleben – aber wie? Strategien für eine berufliche Integration von Menschen mit erworbener Hirn-schädigung	<i>Sabine Unverhau,</i> selbstständig in neuropsychologischem Fachdienst 230 Euro
14. -15.04. 2005	M1: Migration und Behinderung – doppelte Hürde?	<i>Cornelia Kauczor,</i> Therapeutin in eigener Praxis, Koordinatorin des Netzwerkes Migration und Behinderung 230 Euro

Alle Seminare finden im Berufsförderungswerk Frankfurt in Bad Vilbel statt. Anmeldungen und weitere Informationen in der Geschäftsstelle der BAG UB-Büro unter 040/ 432 53 123 bei Ingrid Stumpf und im Internet: www.bag-ub.de

Diese Weiterbildungsangebote werden durch AKTIOM MENSCH gefördert.



Antrag auf Mitgliedschaft in der BAG UB

Mitgliedschaft als juristische Person

Wir möchten als juristische Person Mitglied der BAG UB werden:

- Wir sind eine juristische Person ohne eigenen Fachdienst
Wir fallen in folgende Kategorie
 - Organisation groß (> 0,5 Mio.€ Umsatz) 500,- €
 - Organisation regulär 350,- €
 - ermäßigt 150,- €
 Die Ermäßigung ist notwendig, weil _____

- Wir sind eine juristische Person und möchten die BAG UB als Fördermitglied unterstützen**
ab 1.000,- € / Unser Betrag ist _____,- €

Wir sind eine juristische Person mit Fachdienst

Unser(e) (Integrations-) Fachdienst(e) hat/haben

___ IntegrationsberaterInnenstellen (Vollzeitäquivalent)

- 1 IntegrationsberaterInStelle 250,- €
- 2-3 IntegrationsberaterInnenstellen 350,- €
- 4-5 IntegrationsberaterInnenstellen 500,- €
- 6-10 IntegrationsberaterInnenstellen 600,- €
- 11-15 IntegrationsberaterInnenstellen 700,- €
- 16- 20 IntegrationsberaterInnenstellen 800,- €
- 21- 25 IntegrationsberaterInnenstellen 900,- €
- ___ Stellen jede weitere 5 Stellen 100,- €
- Höchstbeitrag (über 50 Stellen) 1.500,- €

Mitgliedschaft als natürliche Person

Ich möchte als Person Mitglied in der BAG UB werden:

- persönliches Mitglied 60,- €
- ermäßigt 30,- €
- Ja, ich möchte die BAG UB als Fördermitglied unterstützen: ab 250,- € Mein Betrag ist _____ €

Die BAG UB ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge können wie Spenden von der Steuer abgesetzt werden.

Der Jahresbeitrag soll jetzt und zu Beginn jedes darauffolgenden Jahres von meinem/unserem Konto von der BAG UB abgebucht werden.

Kto.Nr. _____ BLZ _____ Bank _____

Die linke Spalte bitte immer ausfüllen!

Name: _____

Vorname: _____

Organisation: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Fon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Internet: _____

Nur von Integrationsfachdiensten auszufüllen!!!

IFD-Träger: _____

IFD-Zweigstellen: _____

IFD-eMail: _____

IFD-Internet: _____

FachdienstmitarbeiterInnen: _____

Landes-Arbeitsamt: _____

Bezirks-Arbeitsamt: _____

Integrationsamt: _____

Ort, Datum, Unterschrift _____